



Realisierungswettbewerb

# Grün- und Freiräume Nordwestbahnhof

Vergabeunterlagen und Aufgabenstellung  
2. Wettbewerbsstufe





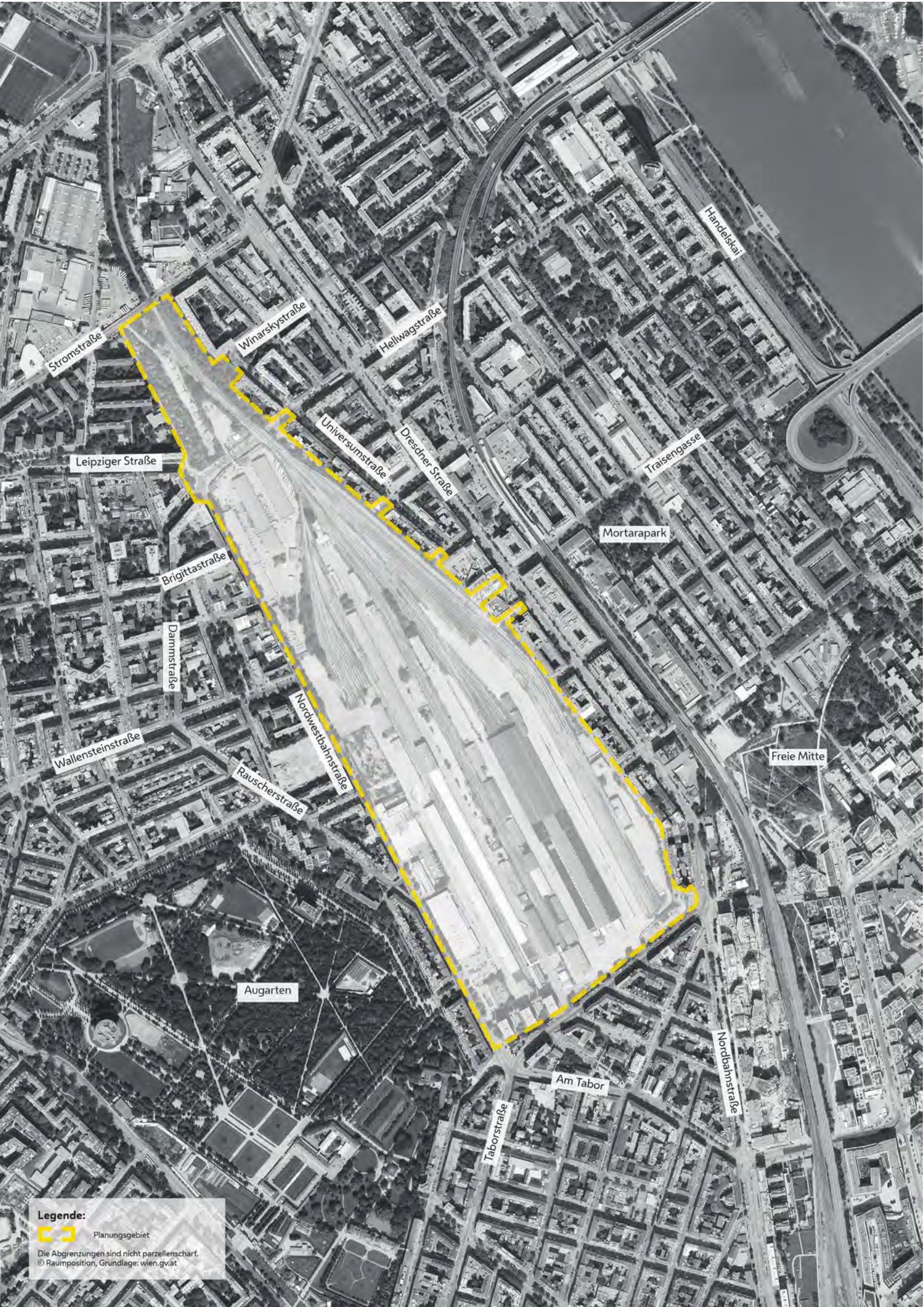
## Realisierungswettbewerb

# Grün- und Freiräume Nordwestbahnhof

## Vergabeunterlagen und Aufgabenstellung 2. Wettbewerbsstufe

Ein Verfahren in Kooperation mit der Kammer der Ziviltechniker\*innen  
für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Ausloberin beraten und die Wettbewerbsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer\*innen überprüft. Daher hat die Kammer für diesen Wettbewerb mit Schreiben vom 03.01.2025 und mit der Verfahrensnummer W/N/B 17/2024 ihre Kooperation mit der Ausloberin erklärt und ihre Preisrichter\*innen nominiert.



# Grün- und Freiräume Nordwestbahnhof

<b>Aufgabeart</b>	Landschaftsarchitektur
<b>Absichtserklärung</b>	Auftragsvergabe für Realisierungsplanung
<b>Verfahrensort</b>	Nordwestbahnhof, Bezirk Brigittenau, Wien, Österreich
<b>Verfahrenssprache</b>	Deutsch
<b>Planungsgebiet</b>	Stadtentwicklungsgebiet Nordwestbahnhof Realisierungsteil ca. 13 ha
<b>Vergabeart</b>	EU-weiter, offener, 2-stufiger, anonymer Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich nach BVergG 2018 mit anschließendem Verhandlungsverfahren
<b>Teilnehmer*innen:</b>	Planungsteams aus dem Fachbereich Landschaftsarchitektur
<b>Auftraggeber*innen:</b>	Stadt Wien, MA 42 - Wiener Stadtgärten Johannesgasse 35 1030 Wien
	Stadt Wien, MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung Niederhofstraße 21-23 1120 Wien
<b>Auslobende Stelle:</b>	Stadt Wien, MA 42 - Wiener Stadtgärten Johannesgasse 35 1030 Wien
	Vertreten durch: Dl <sup>in</sup> Ursula Dominikus Dl <sup>in</sup> Christine Holz
<b>Verfahrensbegleitung</b>	Raumposition GmbH Phorusgasse 2/28 1040 Wien <a href="http://www.raumposition.at">www.raumposition.at</a>
<b>Ansprechperson:</b>	Dl <sup>in</sup> Ekaterina Winter <a href="mailto:winter@raumposition.at">winter@raumposition.at</a> 0043 1 9233089

Wien, Januar 2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>A. DAS VERFAHREN</b>	<b>10</b>
A.1. Anlass und Ziel	10
A.2. Zentrale Fragen	10
A.3. Art des Verfahrens	12
A.4. Verfahrensablauf	12
A.5. Absichtserklärung	14
A.6. Termine und zeitlicher Ablauf	16
A.7. Wettbewerbsleistungen	18
A.7.1. Leistungen für die 1. Wettbewerbsstufe	18
A.7.2. Formale Vorgaben für die 1. Wettbewerbsstufe	19
A.7.3. Voraussichtliche Leistungen für die 2. Wettbewerbsstufe	20
A.7.4. Voraussichtliche formale Vorgaben für die 2. Wettbewerbsstufe	21
A.8. Verfahrensbeteiligte	22
A.8.1. Auftraggeberinnen	22
A.8.2. Auslobende Stelle	22
A.8.3. Verfahrensbegleitung	22
A.8.4. Wettbewerbsjury	23
A.8.5. Sachverständige Berater*innen	26
A.9. Beurteilungskriterien	26
A.10. Vorprüfung	27
A.11. Teilnahmeberechtigung und Ausschließungsgründe	27
A.12. Eignungsnachweise	28
A.12.1. Nachweis der Befugnis	28
A.12.2. Nachweis der Zuverlässigkeit	29
A.12.3. Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit	30
A.12.4. Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit	31
A.13. Rückfragen, Berichtigungen	32
A.14. Honorierung	33
A.15. Elektronische Vergabe-Plattform und e-Signatur	34
A.16. Einhaltung arbeits-, sozial- und umweltrechtlicher Vorschriften	35
A.17. Rechtsgrundlage	36
A.18. Vermerk ZT-Kammer	36
A.19. Eigentum und Urheberrecht	36
A.20. Ausstellung und Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge	37
A.21. Vertraulichkeit der Unterlagen	37
A.22. Widerruf des Vergabeverfahrens	37

<b>B. DIE AUFGABENSTELLUNG</b>	<b>41</b>
B.1. Das Wettbewerbsgebiet	41
B.1.1. Geschichte des Areals	42
B.1.2. Planungshistorie	44
B.2. Grundlage für die Planungsaufgabe	47
B.3. Das städtebauliche Leitbild und das Qualitätenhandbuch	49
B.3.1. Entwicklungsziele	49
B.3.2. Grundkonzepte	50
B.3.3. Grün- und Freiraum	53
B.3.4. Mobilität	57
B.3.5. Verknüpfung mit dem Umfeld	60
B.4. Vorgaben für die Parkgestaltung	62
B.4.1. Naturschutzausgleichsflächen im Park	62
B.4.2. Park-Aktivfelder	63
B.4.3. Einbindung Parkanlage Ungerbau	63
B.4.4. Weiterführende Vorgaben für die Parkgestaltung	63
B.5. Vorgaben für die öffentlichen Räume	65
B.5.1. Gestaltung der neuen Wege im Quartier	65
B.5.2. Transformation umliegender Straßen	76
B.5.3. Brücke Hellwagstraße	80
B.5.4. Plätze	80
B.6. Baufeldbezogene Freiräume	81
B.7. Beleuchtung im öffentlichen Gut	81
B.8. Standard-Ausstattungselemente	81
B.9. Regenwassermanagement	82
B.10. Umsetzungsphasen	82
B.11. Wirtschaftliche Aspekte und Realisierungskosten	84
<b>C. ANLAGENVERZEICHNIS</b>	<b>86</b>



# TELL A STORY

# A. Das Verfahren

## A.1. Anlass und Ziel

Auf dem 44 Hektar großen ehemaligen Nordwestbahnhofgelände in Wien soll in den kommenden Jahren etappenweise ein neuer, klimafreundlicher und sozial durchmischter Stadtteil für Wohnen und Arbeiten entstehen. Durch die Einhaltung hoher Umwelt-, Planungs- und Baustandards soll ein attraktiver urbaner Raum geschaffen werden, der nicht nur Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten bietet, sondern auch Erholungs- und Freizeitflächen integriert. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Aufhebung der bestehenden räumlichen Barriere zwischen dem Augarten und der Dresdner Straße, um eine bessere Verbindung der bisher getrennten Bezirksteile zu ermöglichen.

Dieser neue Stadtteil soll als Vorzeigeprojekt für innovative und nachhaltige Stadtentwicklung dienen, die sowohl den sozialen als auch den ökologischen Anforderungen Wiens gerecht wird. Dabei spielt die Gestaltung der Grün- und Freiräume eine tragende Rolle!

Gemäß dem städtebaulichen Leitbild Nordwestbahnhof bildet das Herzstück des neuen Stadtteils eine langgezogene, rd. 11,5 Hektar große Freifläche, die sogenannte „Grüne Mitte“. Diese setzt sich aus einem großen, zusammenhängenden Park und einer Esplanade zusammen. Die etwa 8,9 Hektar große Parkanlage wird mit unterschiedlichen vielfältigen Parknutzungen und großzügigen Grünflächen als Erholungsraum für die zukünftigen Bewohner\*innen und Angestellten dienen. Am nord-östlichen Rand der Parkanlage verläuft eine circa 2,6 Hektar große Esplanade. Direkt an die Esplanade angrenzende aktive Erdgeschoßnutzungen sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen tragen zur Vernetzung des neuen Stadtteils mit der Umgebung bei.

Für die Planung der Grün- und Freiräume im Stadtentwicklungsgebiet soll nun ein zweistufiger Realisierungswettbewerb durchgeführt werden. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, die besten Lösungen für die Grün- und Freiraumgestaltung im neuen Stadtteil zu finden.

### **Was der Wettbewerb hervorbringen soll**

Als Ziel des Verfahrens steht die Erlangung von einem landschaftsarchitektonischen Gestaltungsvorschlag für die Grüne Mitte und öffentliche Räume für die nachfolgende Planung. Gesucht wird eine qualitätsvolle, innovative, klimafitte und zukunftsfähige Gesamtlösung, unter Berücksichtigung der komplexen Rahmenbedingungen, welche eine Umsetzung in Bauphasen ermöglicht.

Es ist das Ziel, das ausgewählte Siegerteam mit dem Auftrag zu betrauen, auf Basis des Siegerprojekts die gem. im Pkt. A.5. genannten Leistungsphasen weiterzuentwickeln.

## A.2. Zentrale Fragen

Die Gestaltung der Grün- und Freiräume im Stadtentwicklungsgebiet Nordwestbahnhof steht mit einer Reihe an Fragen verbunden, auf die im gegenständlichen Wettbewerb Antworten gefunden werden sollen.

**Gesamtbild und Identität:** Wie können die Parkanlage und die angrenzenden öffentlichen Räume zu einem harmonischen Gesamtbild gestaltet werden? Welche identitätsstiftenden Merkmale prägen das Bild? Wie wird die Geschichte des Ortes spürbar? Wie gestalten sich die Übergänge?

**Parknutzung und Naturschutz:** Wie lässt sich eine naturnahe Parkanlage mit einzigartigem Mehrwert schaffen, die intensive Nutzung und Naturschutz vereint? Wie kann der wertvolle Baumbestand erhalten und in die Grün- und Freiräume integriert werden? Wie können die Naturschutzaufslagen aus dem UVP-Bescheid und der UVE integriert werden?

**Phasenweise Umsetzung:** Die Parkanlage und die öffentlichen Räume werden jeweils in vier Bauphasen umgesetzt. Welche Qualitäten sollen in der ersten Bauphase entstehen?

**Verbindung und Vernetzung:** Wie kann das Quartier mit der gewachsenen Stadt und umliegenden Grünräumen (Freie Mitte Nordbahnhof, Donauufer, Augarten) vernetzt werden? Wie gelingt die Verbindung und Vernetzung der zwei Bezirksteile nach dem Abbau der historischen Barriere?

**Zonierung und Struktur:** Wie erfolgt die Zonierung der öffentlichen Freiräume (Park und Straßen) im Einklang mit der städtebaulichen Struktur (linearer Park, Stichstraßen, Blockrandbebauung, Hochhäuser)? Wie reagiert der öffentliche Raum auf die vorgegebenen baufeldbezogenen Nutzungen (z.B. Schulstandorte)?

**Klimamusterstadt-Standards:** Wie können bei der Grün- und Freiraumplanung Standards für die Klimamusterstadt gesetzt werden?

**Aufenthaltsqualität:** Wie lässt sich in der Parkanlage und in den öffentlichen Räumen hohe Aufenthaltsqualität für verschiedene Nutzer\*innengruppen umsetzen?

**Barrierefreiheit und Inklusion:** Wie können die Parkanlage und die öffentlichen Räume zu einem barrierefreien, inklusiven und gendergerechten Ort für alle werden?

**Erlebbare Wasserelemente:** Wie kann das Element Wasser einbezogen und erlebbar gemacht werden? Wie vermag der Park und die öffentlichen Räume zukünftig mit dem Regen- bzw. Oberflächenwasser umzugehen?

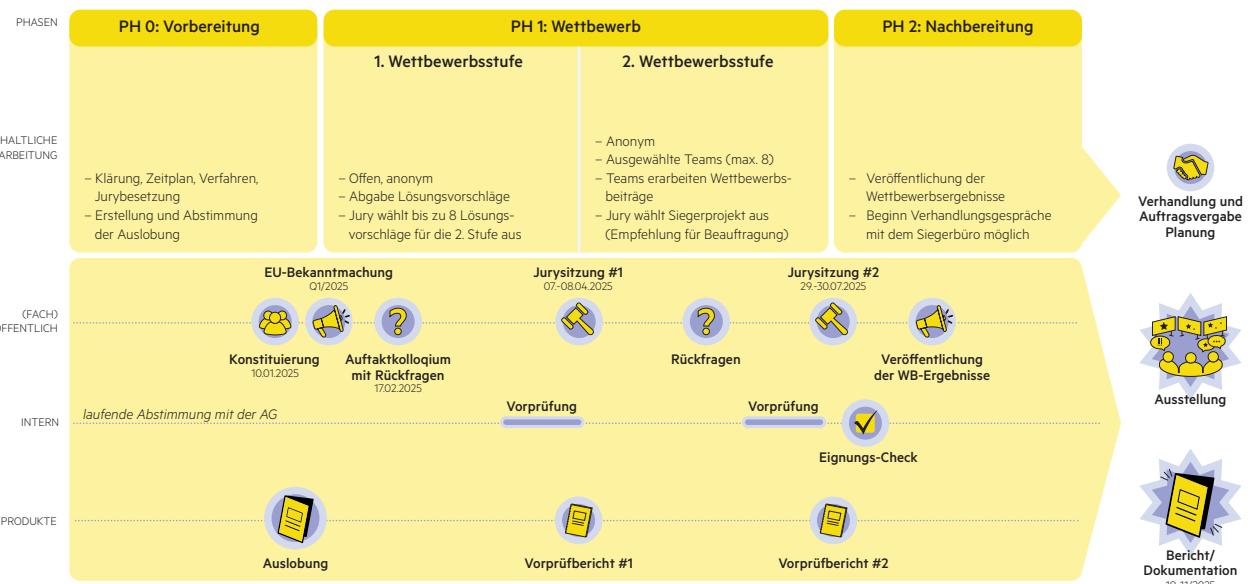
**Robustheit und Langlebigkeit:** Wie wird die Gestaltung bei hohem Nutzungsdruck und klimatischen Veränderungen robust und langlebig? Was bedeutet das für die Oberflächengestaltung, Bepflanzung, Versiegelung und Wahl der gestalterischen Elemente?

**Wirtschaftlichkeit:** Wie gelingt es, ein anspruchsvolles und qualitätsvolles Gesamtkonzept zu entwickeln, das sich unter den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und im Sinne einer Kostenoptimalität realisieren lässt? Wie sieht eine ressourcenschonende und nachhaltige Ausgestaltung aus – auch in Bezug auf die Erhaltung und Pflege?

### A.3. Art des Verfahrens

Durchgeführt wird ein offener zweistufiger Realisierungswettbewerb mit EU-weiter Bekanntmachung. Das Verfahren wird anonym durchgeführt. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

## A.4. Verfahrensablauf



## **(1) 1. Wettbewerbsstufe**

In der ersten Verfahrensstufe wird eine unbeschränkte Anzahl von teilnahmeberechtigten (vgl. Pkt. A.11.) Unternehmer\*innen bzw. Personen durch öffentliche Bekanntmachung zur Abgabe von landschaftsarchitektonischen Lösungsvorschlägen aufgefordert.

Der Bearbeitungszeitraum startet mit Veröffentlichung der Auslobungsunterlage auf der Vergabeplattform und beträgt in Summe rund 7 Wochen.

Zu Beginn der Bearbeitungsphase 1 wird ein Auftaktkolloquium im online-Format durchgeführt. Im Fokus des Kolloquiums stehen die Vermittlung der Rahmenbedingungen und Vorgaben. Die Planungsteams erhalten die Gelegenheit, sich intensiv mit den besonderen Bedingungen des Ortes und der Aufgabe vertraut zu machen sowie mögliche Fragen zum Verfahren und der Aufgabenstellung zu klären.

Die Rückfragenbeantwortung wird via Vergabeplattform schriftlich zur Verfügung gestellt.

**Hinweis:** Für die Wettbewerbsabgaben ist eine kostenlose Registrierung auf der e-Vergabeplattform ANKÖ notwendig. Alle Abgaben sind elektronisch zu signieren. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Pkt. A 15.

## **(2) Jurysitzung 1**

Im Rahmen der Jurysitzung 1 wählt die Jury auf Basis der vorgegebenen Beurteilungskriterien (s. Pkt. A.9.) aus den eingereichten Beiträgen bis zu 8 Lösungsvorschläge für die Weiterbearbeitung in der Bearbeitungsphase 2 aus.

Zusätzlich nominiert die Jury bis zu 2 Nachrücker\*innen für den Fall, dass ein/e oder mehrere Teilnehmer\*innen ausfällt/ausfallen.

Der Jurysitzung voraus geht eine intensive Vorprüfung der eingereichten Beiträge.

## **(3) 2. Wettbewerbsstufe**

Der Bearbeitungszeitraum startet mit dem Versand ergänzender Auslobungsunterlagen an die Teilnehmer\*innen via e-Vergabeplattform und beträgt in Summe rund 8 Wochen.

Auch im Rahmen der Bearbeitungsphase 2 wird die Möglichkeit für Rückfragen zur Planungsaufgabe wie zum Verfahren selbst eingeräumt.

## **(4) Abschluss**

Nach der Abgabe der 2. Wettbewerbsstufe tagt die Wettbewerbsjury und berät über die eingebrauchten Wettbewerbsbeiträge. Die Wettbewerbsjury formuliert (unter Vorbehalt der Eignungsprüfung) eine Empfehlung für das Siegerprojekt, dessen Verfasser\*in im Rahmen einer darauffolgenden Verhandlungsphase den Auftrag für die Leistungen gem. Pkt. A 5 erteilt bekommen soll.

Der Jurysitzung voraus geht eine intensive Vorprüfung der einzelnen Wettbewerbsbeiträge.

Nach Abschluss der Jurysitzung und Aufhebung der Anonymität werden die Eignungsnachweise der Teilnehmer\*innen geprüft.

## A.5. Absichtserklärung

Der wettbewerbliche Teil des Verfahrens endet mit Festlegung des ausgewählten Entwurfsbeitrags auf Basis der Empfehlungen durch das Preisgericht. Mit dessen Verfasser\*innen werden die Ausloberinnen Verhandlungen führen und gemeinsam die weiteren Planungsschritte und Leistungspakete definieren.

Die Ausloberinnen/Auftraggeberinnen behalten sich vor, gegebenenfalls mit den nächst gereihten Verfasser\*innen über die weitere Beauftragung in Verhandlung zu treten, sollten die Verhandlungen mit den Verfasser\*innen des ausgewählten Entwurfsbeitrags scheitern.

Die Auftraggeberinnen behalten sich vor, die Leistungen stufenweise (gem. Bauphasen) an den/ die Auftragnehmer\*in zu vergeben.

Die Übertragung folgender Leistungen ist vorgesehen:

### MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung

#### (1) Erstellung eines Grün- und Freiraumkatalogs

##### Zielsetzung

Der Grün- und Freiraumkatalog Nordwestbahnhof dient als Handbuch und ist die Grundlage für eine qualitative, identitätsstiftende Gestaltung des Quartiers. Der Katalog ermöglicht gestalterisch fließende Übergänge zwischen Park, öffentlichen Gut (Straßen, Plätze), öffentlich wahrnehmbaren Vorzonen bzw. Vorbereichen sowie Eckplätzen auf Privatgrund und schafft Verbindungen zur Bestandsstadt.

##### Geltungsbereich

Der Grün- und Freiraumkatalog wird auf Basis des Qualitätenhandbuchs Nordwestbahnhof für die öffentlichen Freiräume (Park, Straßen, Plätze, Esplanade) des gesamten Quartiers Nordwestbahnhof sowie die angrenzenden, betroffenen Bereiche des öffentlichen Gutes (z.B. Rebhannsgasse, Nordwestbahnstraße) erstellt und thematisiert, insbesondere auch die Schnittstellen zwischen den einzelnen Freiraumtypen sowie zu Vorzonen bzw. Vorbereichen und Eckplätzen auf Privatgrund. Die definitive Abstimmung zwischen öffentlichem und privatem Grund erfolgt im Rahmen der Begleitung des Planungsprozesses in Zusammenarbeit der involvierten Dienststellen der Stadt Wien und der Planungsteams mit dem Qualitätsbeirat.

##### Inhalt des Kataloges:

- › Wo sollen welche charakteristischen Qualitäten und übergeordneten Funktionsschwerpunkte verortet werden? Die schrittweise Quartiersentwicklung (s. Bauphasen) ist hierbei zu berücksichtigen. Die Schwerpunkte sind für das gesamte Quartier im Maßstab 1:1.000 darzustellen und textlich zu erläutern.

- › Die Struktur relevanter Teilbereiche und deren Übergänge zueinander sind vertiefend darzustellen. Zudem sind Potentiale und Herausforderungen festzuhalten. Es sind schematische Grundrisse, Querschnitte sowie bildhafte Darstellungen (z.B. Mood-Boards) anzufertigen und textlich zu erläutern.
- › Es sind Leitlinien für Oberflächenmaterialien, Einfassungen, Möblierung, Farbgestaltung und Begrünung zu erstellen. Die Leitlinien sind bildlich darzustellen, textlich zu erläutern und (wo zielführend) sind Leitprodukte festzuhalten.
- › Ein Baumkonzept ist zu erstellen (unter Berücksichtigung des „Klimafitten Wiener Straßenbaum-Sortiments“).

## **(2) Gestaltungsplanung für die öffentlichen Räume der 1. Bauphase**

- › Vorentwurfsplanung
- › Entwurfsplanung
- › Einreichplanung für sämtliche allfällige notwendige Genehmigungsverfahren
- › Ausführungs- und Detailplanung bzw. Leitdetails
- › Planerische Begleitung der Bauausführung
- › Visualisierungen
- › Statik für Sonderelemente (z.B. Pergolen)
- › Optional: Teilnahme und Bereitstellung von Unterlagen für Bürger\*innen-informationsveranstaltungen

## **(3) Optional: Gestaltungsplanung für die weiteren Bauphasen der Esplanade**

- › analog zu Abs. 2

# **MA 42 - Wiener Stadtgärten**

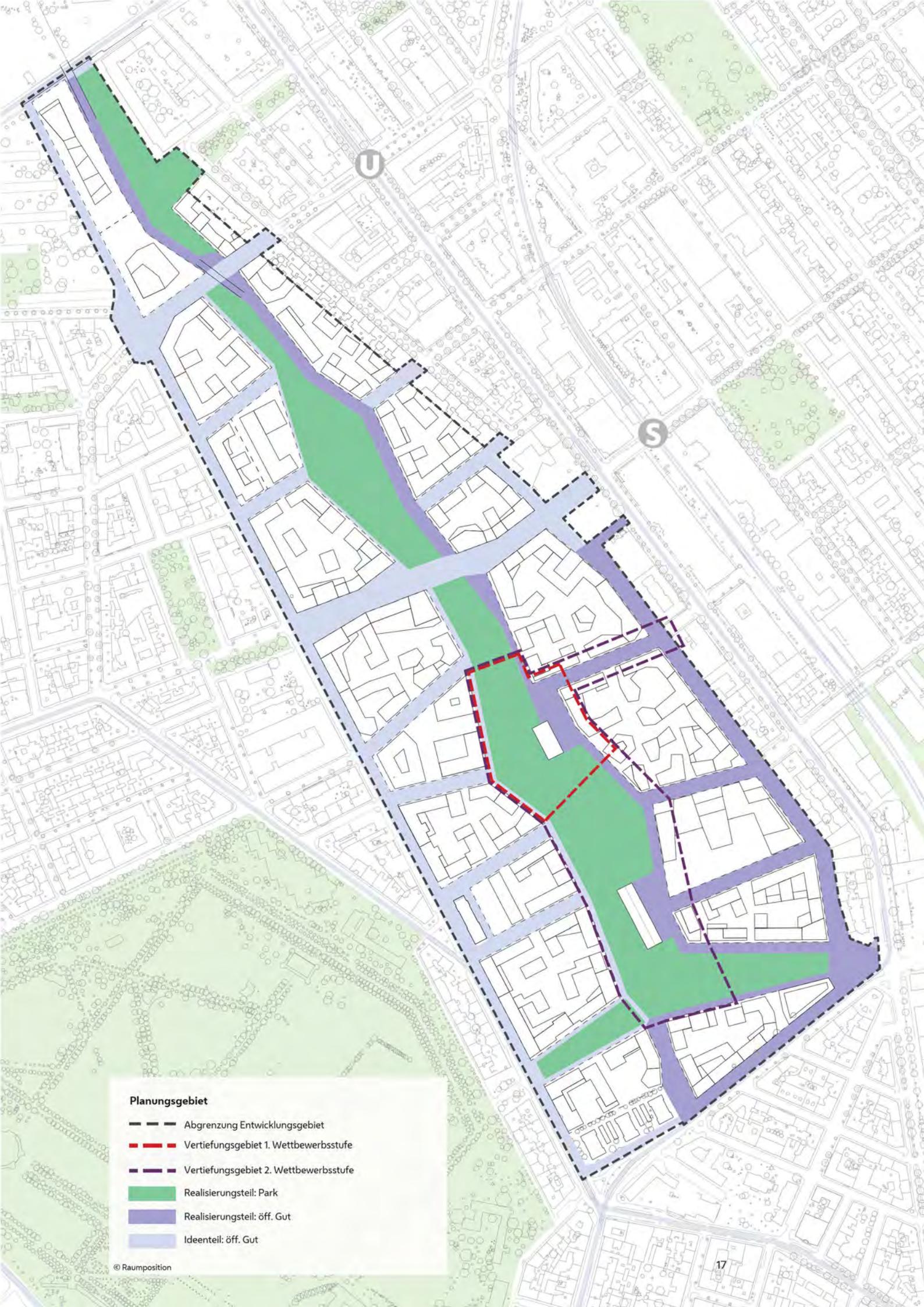
## **(1) Gestaltungsplanung für die Parkanlage**

- › Erstellung eines Vorentwurfprojektes für die gesamte Parkfläche inkl. Grobkostenschätzung
- › Entwurfsplanung inkl. Kostenschätzung, für die 1. Planungsphase – Bauphase 1, in der 2. Planungsphase – alle restlichen Bauphasen
- › Präzisierung der Umsetzungsphasen
- › Kostenberechnung nach ÖNORMB 1801-1 inklusive Mengenermittlungen
- › Genehmigungsplanung für sämtliche allfällig notwendigen Genehmigungsverfahren
- › Ausführungsplanung inkl. sämtliche notwendigen Detailplanungen, für die 1. Planungsphase – Bauphase 1, in der 2. Planungsphase – alle restlichen Bauphasen
- › Leistungsverzeichnis und Kostenberechnungsgrundlagen
- › künstlerische Qualitätssicherung (künstlerische Oberleitung)
- › Visualisierungen
- › Erstellung eines Pflegekonzeptes für die Erhaltung

## A.6. Termine und zeitlicher Ablauf

Versand Bekanntmachung an Vergabeplattform	20.01.2025
Realisierungswettbewerb	
1. Wettbewerbsstufe	
Auftaktkolloquium mit Rückfragemöglichkeit (online)	17.02.2025, 15:00-17:00 Uhr
Versand Protokoll Auftaktkolloquium (Rückfragenbeantwortung #1)	vrs. bis. 21.02.2025
Schriftliche Rückfragenfrist	21.02.2025
Abgabe 1. Wettbewerbsstufe	14.03.2025, 17.00 Uhr
Jurysitzung #1	7.-8.04.2025
Versand Protokoll Jurysitzung #1	25.04.2025
2. Wettbewerbsstufe	
Versand ergänzender Auslobungsunterlagen an die ausgewählten Teilnehmer*innen	07.05.2025
Schriftliche Rückfragenfrist	02.06.2025
Schriftliche Rückfragenbeantwortung #3 bis vstl.	06.06.2025
Endabgabe der WB-Beiträge	09.07.2025, 17:00 Uhr
Jurysitzung #2	29.-30.07.2025
Verständigung der Teilnehmer*innen über die Wettbewerbsergebnisse	vrs. bis 08.08.2025
Einladung Siegerteam zur Angebotslegung	vrs. August 2025
Veröffentlichung WB-Ergebnisse	ab September 2025

Die Auftraggeberin behält sich vor, Änderungen bzw. Anpassungen an diesem Zeitplan vorzunehmen.



## A.7. Wettbewerbsleistungen

### A.7.1. Leistungen der 1. Wettbewerbsstufe

#### (1) Räumlicher/gestalterischer konzeptioneller Lösungsvorschlag, max. 1 Plakat im DIN A0 (Hochformat)

Skizzenhaft soll eine prinzipielle und konzeptionelle Haltung und Herangehensweise an Raum und Aufgabe dargestellt werden. Der Wettbewerbsjury soll der Eindruck vermittelt werden, dass die Aufgabenstellung, die freiräumlichen Zusammenhänge, ökologischen und nutzungsbezogenen Anforderungen verstanden wurden.

- › **Piktogramme/Skizzen zur Erläuterung** der entwurfsbestimmenden Leitidee
- › Lageplan im M 1:5.000
  - mit einer Darstellung der großräumigen landschaftlichen und verkehrlichen Verflechtungsbeziehungen mit dem Kontext der Umgebung
- › Raum-/Funktionsplan für das gesamte Wettbewerbsgebiet im Maßstab 1:2.000
  - zur Darstellung der konzeptionellen Haltung, der Herangehensweise an Raum und Aufgabe und unter Berücksichtigung der Naturschutzauflagen, mit Aussagen zu
    - › der Zonierung der Grün- und Freiflächen
    - › der Mobilität und Durchwegung
    - › den besonderen Nutzungsbereichen
    - › den Grün- und Freiraumtypologien
    - › dem Bepflanzungscharakter und ggf. besonderen Gestaltungselementen
- › Darstellung des Vertiefungsbereichs (siehe Übersichtsplan S. 17) im M 1:500
  - mit vertiefenden Aussagen zur Aufenthaltsqualität und Möblierung, Begrünung, Gestaltung der Naturschutz-Ausgleichsflächen und Oberflächengestaltung
- › Aussagen zu den vorgeschlagenen Grün- und Freiraumtypologien in freier Darstellung
- › konzeptionelle Aussagen zum Regenwassermanagement in freier Darstellung
- › Ergänzende Strukturdiagramme und Illustrationen sind möglich

#### (2) Erläuterungsbericht (max. 1 A4 Seite)

mit einer prägnanten textlichen Beschreibung der Leitidee

→ Anlage 1  
„Verfasser\*innenbrief  
und Formblätter“

#### (3) Verfasser\*innenbrief und Anlagen (pdf-Format)

Für den Verfasser\*innenbrief ist das Formblatt zu verwenden und die Befugnis (gem. Pkt. A.12.1.) beizugeben.

Die Beiträge müssen so ausgearbeitet sein, dass die Erfüllung der Planungsaufgabe mit hinreichender Deutlichkeit ablesbar ist. Die vorgegebenen Maßstäbe sind einzuhalten und Pläne zu norden. Je Teilnehmer\*in (bzw. je Teilnehmer\*innengemeinschaft) ist nur ein Beitrag zulässig.

### **A.7.2. Formale Vorgaben für die 1. Wettbewerbsstufe**

Die Abgabe der 1. Wettbewerbsstufe findet digital statt. Es bestehen folgende formale Vorgaben zu den Wettbewerbsleistungen:

#### **Abzugebende Unterlagen**

- › Präsentationsplakat (.pdf)
- › Erläuterungsbericht (.pdf und .doc/.pages)
- › Verfasser\*innenbrief und Beilagen (pdf-Format)

Die Wettbewerbsbeiträge sind anonym, bis spätestens 14.03.2025, 17:00 Uhr, über die Vergabeplattform ANKÖ, einzureichen.

Sämtliche Unterlagen dürfen keine Hinweise auf den/die Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Teilnehmer\*innen tragen.

Alle Unterlagen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus 6 arabischen Ziffern in einer Gesamtgröße von **maximal 1 x 6 cm** zu kennzeichnen. Die 6-stellige Kennzahl ist von den Teilnehmenden selbst zu wählen.

Für einzelne Dateinamen wird um die Verwendung folgenden Musters gebeten: Kennzahl, Leistung, Format- z.B. „123456\_Plakat.pdf“. Nur bei Einhaltung der Namenskonventionen ist die richtige Zuordnung der Beiträge garantiert.

**Auf das Erfordernis einer qualifizierten elektronischen Signatur im Zuge der digitalen Einreichung/Abgabe wird explizit hingewiesen. Nicht ausschreibungs- und gesetzeskonform eingereichte Beiträge werden ausgeschieden. Hinweise zur e-Signatur sind im Punkt A.15. zu finden.**

Fehlende Angaben werden nicht gewertet. Die Verantwortung für die Vollständigkeit sowie die rechtzeitige Abgabe liegt bei den Teilnehmenden. Verspätet eingereichte Beiträge werden nicht berücksichtigt. Fehlende Angaben werden nicht gewertet. Falsche Angaben führen zum sofortigen und unwiderruflichen Ausschluss von der Teilnahme.

### A.7.3. Leistungen der 2. Wettbewerbsstufe

In der Bearbeitungsstufe 2 sollen die vielversprechendsten Lösungsvorschläge aus der 1. Wettbewerbsstufe weiter ausgearbeitet und planerisch vertieft werden. Aufbauend auf den Leistungen der 1. Wettbewerbsstufe soll eine weitere Detaillierung und Anpassung der Inhalte erfolgen. Die konkrete Festlegung der Leistungen erfolgt bis zum Beginn der 2. Wettbewerbsstufe.

#### (1) Räumlicher/gestalterischer Lösungsvorschlag,

**max. 3x Plakate im Sonderformat 841x2000 mm (Hochformat, s. auch Anlage 23)**

- › Piktogramme/Skizzen zur Erläuterung der entwurfsbestimmenden Leitidee
- › Lageplan im M 1:5.000
  - mit einer Darstellung der großräumigen landschaftlichen und verkehrlichen Verflechtungsbeziehungen mit dem Kontext der Umgebung
- › Gestalterischer Lösungsvorschlag für die öffentlichen Grün- und Freiräume unter Berücksichtigung der Naturschutzauflagen, für das gesamte Planungsgebiet unter Ermöglichung einer Umsetzung in Bauphasen im Maßstab 1:1.000, die Detailschärfe für das öffentliche Gut soll M 1:2.000 entsprechen.
- › Lageplan für den Vertiefungsbereich (siehe Übersichtsplan S. 17) im M 1:500
- › Darstellung von **2 (Ausschnitt frei wählbar) Luppenplänen im Maßstab 1:200** als Grundrissdarstellung mit detaillierten Aussagen zur Aufenthaltsqualität und Möblierung, Beschattung, Begrünung, Oberflächengestaltung, zum Regenwassermanagement und Umsetzung der Naturschutz-Ausgleichsflächen
- › Aussagen zu den vorgeschlagenen Grün- und Freiraumtypologien in freier Darstellung
- › **2 bis max. 3 perspektivische Darstellungen (aus Fußgänger\*innenperspektive, Blickpunkte frei wählbar)** zur Veranschaulichung der angestrebten Atmosphäre und der freiräumlichen Qualitäten
- › **3 Schnittansichten in geeigneten Maßstäben, davon 1x Gesamtquerschnitt (O-W Richtung), 1x Schnitt durch öff. Gut, 1x frei wählbar**
- › erklärende Schemas, Schnittansichten oder räumliche Skizzen mit Darstellung der Übergänge zu den Gebäuden, der Beleuchtung und Begrünung und der erforderlichen Infrastrukturen
- › detaillierte Aussagen zur Oberflächengestaltung und Möblierung in freier Darstellung
- › vertiefende Aussagen zum Regenwassermanagement, zu den mikroklimatischen Aspekten, zur Bepflanzung und Umsetzung der naturschutzrechtlichen Vorgaben in freier Darstellung

**(2) Kurzgefasster Erläuterungstext (max. 3 DIN A4-Seiten)**

mit Aussagen zur Leitidee, Charakteristik, Atmosphäre, und zu den Nutzungs- und Erlebnisqualitäten der öffentlichen Grün- und Freiräume und Berücksichtigung der Naturschutzauflagen

**(3) Mengenermittlung**

eine Vorlage wird zur Verfügung gestellt

**(4) Prüfplan**

Als CAD-Datei zum Gestaltungskonzept

**(4) Verfasser\*innenbrief und Beilagen (pdf-Format)**

eine Vorlage wird zur Verfügung gestellt

#### **A.7.4. Formale Vorgaben für die 2. Wettbewerbsstufe**

Die Abgabe der 2. Wettbewerbsstufe findet digital statt. Die voraussichtlichen formalen Vorgaben zu den Wettbewerbsleistungen sind:

Abzugebende Unterlagen

- › Präsentationspläne (.pdf)
- › Prüfplan (Lageplan) (.dxf)
- › Mengengerüst/Kennwerte (.pdf und .xls/.numbers)
- › Erläuterungsbericht (.pdf und .doc/.pages)
- › Einzelne Pläne und Darstellungen als .jpg/.png (150 dpi)

Die Wettbewerbsbeiträge der 2. Wettbewerbsstufe sind anonym, bis spätestens **09.07.2025, 17:00 Uhr**, über die Vergabeplattform ANKÖ, einzureichen.

Sämtliche Unterlagen dürfen keine Hinweise auf den/die Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Teilnehmer\*innen tragen. Alle Unterlagen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus 6 arabischen Ziffern in einer Gesamtgröße von **maximal 1 x 6 cm** zu kennzeichnen. Die 6-stellige Kennzahl ist von den Teilnehmenden selbst zu wählen und darf nicht mit der Kennzahl der 1. Wettbewerbsstufe übereinstimmen.

Für einzelne Dateinamen wird um die Verwendung folgenden Musters gebeten: Kennzahl, Leistung, Format- z.B. „123456\_Plakat.pdf“. Nur bei Einhaltung der Namenskonventionen ist die richtige Zuordnung der Beiträge garantiert.

**Auf das Erfordernis einer qualifizierten elektronischen Signatur im Zuge der digitalen Einreichung/Abgabe wird explizit hingewiesen. Nicht ausschreibungs- und gesetzeskonform eingereichte Beiträge werden ausgeschieden. Hinweise zur e-Signatur sind im Punkt A.15 zu finden.**

Die Verantwortung für die Vollständigkeit sowie die rechtzeitige Abgabe liegt bei den Teilnehmenden. Verspätet eingereichte Beiträge werden nicht berücksichtigt. Fehlende Angaben werden nicht gewertet. Falsche Angaben führen zum sofortigen und unwiderruflichen Ausschluss von der Teilnahme.

## A.8. Verfahrensbeteiligte

### A.8.1. Auftraggeberinnen

**Stadt Wien, Magistrat**, vertreten durch

**MA 42 - Wiener Stadtgärten**

Johannesgasse 35  
1030 Wien

und

**MA 19 -Architektur und Stadtgestaltung**

Niederhofstraße 21-23  
1120 Wien

### A.8.2. Auslobende Stelle

**MA 42 - Wiener Stadtgärten**

Johannesgasse 35  
1030 Wien

Ansprechperson: Dlin Ursula Dominikus

### A.8.3. Verfahrensbegleitung

**Raumposition GmbH**

Phorusgasse 2/28  
1040 Wien

Vertreten durch:

Dlin Ekaterina Winter  
Dlin Daniela Allmeier

## **A.8.4. Wettbewerbsjury**

### **Vorgangsweise der Wettbewerbsjury**

Die Wettbewerbsjury, bestehend aus Fach- und Sachexpert\*innen, wird alle Entwurfsbeiträge der ersten und zweiten Stufe einer intensiven und kritischen Bewertung unterziehen.

Die Jurymitglieder (einschließlich der Vertreter\*innen) haben ihr Amt persönlich, unabhängig und allein nach fachlichen Gesichtspunkten bzw. nach übergeordneten Planungsrichtlinien auszuüben.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung wählt die Wettbewerbsjury aus dem Kreis der Mitglieder einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende sowie die jeweilige Stellvertretung aus. Die stellvertretenden Jurymitglieder dürfen an allen Veranstaltungen teilnehmen, besitzen jedoch nur dann ein Stimmrecht, wenn das Jurymitglied, den/die sie vertreten, nicht anwesend ist. Alle Jurymitglieder haben gleiches Stimmrecht.

Die Ausloberin strebt an, dass die Jurymitglieder bei allen Veranstaltungen anwesend sind. Ist ein Jurymitglied verhindert, rückt die genannte stellvertretende Person an dessen Stelle.

Die Wettbewerbsjury ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Stimmberechtigten, darunter der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind.

Die Jurymitglieder, die Vorprüfung sowie sonstige mit der Organisation und Durchführung des Verfahrens befassten und teilnehmenden Personen unterliegen gegenüber Dritten hinsichtlich aller Belange des Verfahrens der Verschwiegenheitspflicht.

Die Wettbewerbsjury wird:

- › festlegen, ob Wettbewerbsbeiträge aus formalen Gründen von der Begutachtung ausgeschlossen werden,
- › in der 1. Wettbewerbsstufe die eingereichten Beiträge bewerten sowie eine begründete Auswahl von bis zu 8 Teilnehmenden und bis zu zwei Nachrückenden für die 2. Wettbewerbsstufe treffen,
- › in der 2. Wettbewerbsstufe die Beiträge bewerten sowie eine begründete Empfehlung für die weitere Beauftragung geben.

## Zusammensetzung der Wettbewerbsjury

Die Wettbewerbsjury setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

### Fachjuror\*innen (7 Stimmen)

- › **DI Peter Wich,**  
Landschaftsarchitekt, München  
Stv. DI Michael Triebswetter  
Landschaftsarchitekt, Kassel
- › **ZT Dipl. Arch. ETH BSA SIA Bertram Ernst,**  
Architekt, Zürich  
Stv. DI Lena Jung,  
Architektin, Zürich
- › **DI<sup>in</sup> Isolde Rajek,**  
Vertreterin ZT Kammer, Landschaftsarchitektin, Wien  
Stv. Arch. DI Peter Reitmayr,  
Vertreter ZT Kammer, Architekt, Graz
- › **Arch. DI Johannes Wohofsky,**  
Vertreter ZT Kammer, Architekt, Graz  
Stv. Arch.<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> Iris Rampula-Farrag  
Vertreterin ZT Kammer, Architektin, Graz
- › **DI<sup>in</sup> Ursula Dominikus,**  
Stadt Wien, MA 42 - Wiener Stadtgärten  
Stv. DI<sup>in</sup> Christine Holz  
Stadt Wien, MA 42 - Wiener Stadtgärten
- › **DI<sup>in</sup> Nina Moser,**  
Stadt Wien, MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung  
Stv. DI<sup>in</sup> Elisabeth Irschik  
Stadt Wien, MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung
- › **DI<sup>in</sup> Ljuba Goger,**  
Stadt Wien, MA 21 B - Stadtteilplanung und Flächenwidmung  
Stv. DI<sup>in</sup> Nicole Trummer,  
Stadt Wien, MA 21 B - Stadtteilplanung und Flächenwidmung

### Sachjuror\*innen (6 Stimmen)

- › **Florian Schmid, MSc,**  
Stadt Wien, MD-BD - Kompetenzzentrum grüne und umweltbezogene Infrastruktur, Umwelt  
Stv. DI Josef Scheichl,  
Stadt Wien, MD-BD - Kompetenzzentrum grüne und umweltbezogene Infrastruktur, Umwelt
- › **DI<sup>in</sup> Petia Hristova,**  
Stadt Wien, MD-BD - Kompetenzzentrum technische Infrastruktur, bauliche Sicherheit im öffentlichen Raum  
Stv. Ing.<sup>in</sup> Nina Hauschka,  
Stadt Wien, MD-BD - Kompetenzzentrum technische Infrastruktur, bauliche Sicherheit im öffentlichen Raum
- › **DI<sup>in</sup> Sonja Kraus,**  
Stadt Wien, MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau  
Stv. Ing. Erwin Buzi,  
Stadt Wien, MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau
- › **DI Dr. Manfred Schönwälder,**  
Stadt Wien, MA 22 - Umweltschutz  
Stv. Maria Vetter, MSc.  
Stadt Wien, MA 22 - Umweltschutz
- › **DI<sup>in</sup> Manuela Buxbaum,**  
ÖBB Immobilien  
Stv. DI<sup>in</sup> Maren Janak-Semsroth,  
ÖBB Immobilien
- › **Christine Dubravac-Widholm**  
Bezirksvorsteherin Brigittenau  
Stv. Karl Dwulit,  
Bezirksvorsteherin-Stv.

### **A.8.5. Sachverständige Berater\*innen**

- › Stadt Wien, MA 22 – Umweltschutz
- › Stadt Wien, MA 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau
- › Stadt Wien, MA 42 – Wiener Stadtgärten

Darüber hinaus kann der Berater\*innenkreis bei Bedarf erweitert werden, insb. um während der Bearbeitung auftretende spezifische Fragen vonseiten der Teilnehmer\*innen zu klären.

### **A.9. Beurteilungskriterien**

Die Auswahl der Teilnehmer\*innen für die 2. Wettbewerbsstufe wird durch die Wettbewerbsjury auf Basis der eingereichten Beiträge der 1. Wettbewerbsstufe vorgenommen unter Vorbehalt der Festlegung der Teilnahmeberechtigung gemäß den einschlägigen Bestimmungen des BVergG 2018. (s. dazu Pkt. A.11.)

Die eingereichten Beiträge werden von der Wettbewerbsjury nach nachfolgenden Kriterien beurteilt, die in ihrer Bedeutung als gleichwertig anzusehen sind:

- › Tragfähigkeit, Plausibilität, Relevanz und Nachvollziehbarkeit des Entwurfs
- › räumliche, gestalterische und funktionale Qualität des landschaftsarchitektonischen Lösungsansatzes bei Entwicklung eines eigenständigen Charakters und Identität
- › Einbeziehung und Vernetzung mit dem geplanten und bereits realisierten stadträumlichen Kontext
- › ökologische Nachhaltigkeit in Errichtung und Erhalt einschließlich Klimawandelanpassung
- › Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben
- › ökonomische Nachhaltigkeit auch hinsichtlich des Kostenrahmens, Erhaltungs- und Pflegeaufwandes, Winterdienst und der technischen Umsetzbarkeit
- › soziale Nachhaltigkeit einschließlich der Alltagstauglichkeit des Entwurfs unter Berücksichtigung von Gender- und Diversitätskriterien unterschiedlicher Zielgruppen sowie Barrierefreiheit
- › Erfüllung der Ziele nach Aufgabenstellung Teil B
- › Qualität und Relevanz der phasenweisen Umsetzungsstrategie sowie Schlüssigkeit der 1. Bauphase

## A.10. Vorprüfung

Die Verfahrensbegleitung wird alle abgegebenen Unterlagen herunterladen und einer Vorprüfung unterziehen.

Die eingereichten Entwurfsbeiträge werden vor ihrer Beurteilung durch die Wettbewerbsjury von der Verfahrensbegleitung sowie unter Hinzuziehung von sachverständigen Beratenden (vgl. A.8.5.) nach folgenden Kriterien geprüft:

- › Einhaltung der Verfahrensbestimmungen
- › Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- › Einhaltung der Verfahrensvorgaben insbesondere der zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen und Zwangspunkte inkl. Wirtschaftlichkeit
- › Überprüfung auf Einhaltung der relevanten Gesetze, Vorschriften, Richtlinien

## A.11. Teilnahmeberechtigung und Ausschließungsgründe

**Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die**

- › zur Erbringung der gegenständlichen Leistung berechtigt sind: Ziviltechnikerbüros und Ingenieurbüros (beratende Ingenieure) mit aufrechter Befugnis/Bestätigung gem. Pkt. A.12.1 der Fachrichtung Landschaftsarchitektur bzw. gleichwertige Befugnisträger\*innen,
- › beruflich zuverlässig, wirtschaftlich und finanziell sowie technisch leistungsfähig sind und den Nachweis gem. Pkt. A.12.2. und A.12.3. erbracht haben und
- › ihre fachliche Eignung mittels zwei Referenzprojekte entsprechend dem Pkt. A.12.4. nachgewiesen haben.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Bewerbung gegeben sein und bis zum Abschluss des Verfahrens aufrecht bleiben.

Eine interdisziplinäre Zusammensetzung von Bewerber\*innengemeinschaften (Planungsteams) ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich. Die Weitergabe des gesamten Auftrags bzw. der Hauptleistung Landschaftsarchitektur ist nicht gestattet. Die Hinzuziehung von Subunternehmen bzw. „Konsulent\*innen“ für untergeordnete Teilleistungen im Wettbewerb (z.B. Regenwassermanagement etc.) ist möglich, aber nicht erforderlich.

Mehrfachteilnahme (auch als Subunternehmer\*innen, Konsulent\*innen etc.) ist nicht gestattet.

**Hinweis:** Auch im Falle einer teilweisen Weitergabe an Subunternehmer\*innen bleibt der/die Auftragnehmer\*in der Auftraggeberin gegenüber für die Erfüllung des gesamten Auftrags verantwortlich.

### **Von einer Teilnahme ausgeschlossen sind Personen bzw. Unternehmen,**

- › deren berufliche Zuverlässigkeit sowie die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht nachgewiesen werden kann bzw. die nach §78 ff BVergG auszuschließen sind bzw. die geforderten Nachweise nicht vorlegen oder Erklärungen nicht abgeben,
- › gegen deren Beauftragung ein Verbot<sup>1</sup> besteht,
- › die gegen das Verbot der Mehrfachbeteiligung verstößen,
- › die gegen das Verbot der Beratung durch Verfahrensbeteiligte verstößen,
- › bei denen ein Interessenkonflikt bzw. eine Befangenheit gegenüber der Auftraggeberin, den Jurymitgliedern oder Berater\*innen besteht.

## **A.12. Eignungsnachweise**

Die Berechtigung zur Teilnahme am Wettbewerb muss zum Zeitpunkt der Abgabe der 1. Wettbewerbsstufe vorliegen und während des gesamten Wettbewerbs aufrecht sein. Nach Abschluss der 2. Stufe wird die Übereinstimmung der Verfasser\*innen der eingereichten Arbeit mit den Angaben im Rahmen der 1. Stufe nochmals überprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass andere Verfasser\*innen als zur 1. Stufe angegeben, nicht am weiteren Verfahren teilnehmen dürfen.

Für zu erbringende Nachweise und Angaben sind die Formulare in der Anlage 1 zu verwenden.

**Mit der Abgabe der 1. Wettbewerbsstufe ist eine Eigenerklärung abzugeben und die Befugnis beizulegen. Mit der Abgabe der 2. Wettbewerbsstufe sind alle weiteren Eignungsnachweise gem. Pkt. A.12.1. bis A.12.4. abzugeben. Die Prüfung der Nachweise erfolgt nach Ende der Jurysitzung, nach Aufhebung der Anonymität.**

**Hinweis: Manchmal kann das Ausstellen der erforderlichen Nachweise und Unterlagen eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Informieren Sie sich zeitgerecht über die Fristen und Konditionen in Ihrem Land. Eine nicht-Vorlage der geforderten Unterlagen kann zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.**

### **A.12.1. Nachweis der Befugnis**

Die Berechtigung/Bestätigung der im Herkunftsland des Bewerbers/der Bewerberin zur Ausführung der betreffenden Leistung oder eine Urkunde betreffend der im Herkunftsland des Bewerbers/der Bewerberin zur Ausführung der betreffenden Leistung erforderlichen Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation (z.B. Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Wirtschaftskammer) ist mit entsprechendem Formblatt in der Anlage 1 nachzuweisen und die Befugnis beizulegen.

Die Befugnis/Bestätigung muss spätestens zum Zeitpunkt der Wettbewerbsbekanntmachung aufrecht sein.

---

<sup>1</sup> S. dazu insbes. Art 5k Abs 1 VO (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 in der Fassung der VO (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022

## A.12.2. Nachweis der Zuverlässigkeit

Jede\*r Teilnehmer\*in (jedes Mitglied einer Teilnehmer\*innengemeinschaft, jede\*r Subunternehmer\* in) muss für die Leistungserbringung zuverlässig im Sinn des § 78 BVerG sein.

In der 1. Wettbewerbsstufe bestätigen die Teilnehmer\*innen mit Unterfertigung der Eigenerklärung in der Anlage 1, dass sie zuverlässig sind und keine Ausschlussgründe gemäß § 78 BVerG vorliegen.

Mit der Abgabe der 2. Wettbewerbsstufe sind die folgenden Nachweise (jeweils nicht älter als 6 Monate) vorzulegen:

- › **Aktueller Auszug aus dem Firmenbuch (Handelsregister)**, soweit eine Eintragung im Firmenbuch besteht oder nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zwingend vorgesehen ist oder gleichwertige Dokumente der zuständigen Behörde des Sitzstaates des Unternehmens;
- › **Letztgültige Rückstandsbescheinigung (Buchungsmitteilung) des zuständigen Finanzamtes** oder Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes, aus denen hervorgeht, dass die/der Teilnehmer\*in ihre/seine Verpflichtungen nach den für sie/ihn geltenden Rechtsvorschriften zur Zahlung von Steuern und Abgaben erfüllt;
- › **Letztgültige Kontobestätigung bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsanstalt** oder ein gleichwertiges Dokument des Herkunftslandes des Unternehmens, aus dem hervorgeht, dass die/der Teilnehmer\*in ihre/seine Verpflichtungen nach den für sie/ihn geltenden Rechtsvorschriften zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen erfüllt;
- › **Auszug aus der Insolvenzdatei** gemäß § 256 der Insolvenzordnung oder gleichwertige Dokumente der zuständigen Behörden des Sitzstaates des Unternehmers (z.B. Negativbescheinigung des zuständigen Amtsgerichts);
- › **Strafregisterbescheinigung** (oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmens), ist, der Teilnehmerin/des Teilnehmers (im Falle einer juristischen Person oder eingetragenen Personengesellschaft: sämtlicher Geschäftsführer\*innen und sonstiger in der Geschäftsführung tätigen natürlichen Personen<sup>2)</sup>), aus der jeweils hervorgeht, dass die berufliche Zuverlässigkeit nicht in Frage gestellt ist und keine Ausschlussgründe gem. § 78 Abs 1 und Abs 2 BVerG vorliegen;

---

<sup>2</sup> Darunter sind nach einer Erkenntnis des VwGH vom 12.09.2016 (Ra 2015/04/0081) auch alle als Prokurst\*nnen im Firmenbuch eingetragenen Personen zu verstehen!

- › **Registerauskunft für Verbände der Zentralen Staatsanwaltschaft** zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) gemäß § 89m des Gerichtsorganisationsgesetzes, oder eine gleichwertige Bescheinigung eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde des Sitzstaates des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass keine strafrechtliche Verurteilung bzw. Beschuldigung vorliegt.

Mit der Abgabe der Wettbewerbsbeiträge erteilen die Teilnehmer\*innen die Zustimmung zur Einholung einer Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministers für Finanzen gemäß § 82 BVergG 2018 iVm § 28b des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) idG sowie zur Einholung einer Auskunft aus der Verwaltungsstrafevidenz des Kompetenzzentrums LSDB gemäß § 35 LSD-BG.

### **A.12.3. Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit**

#### **(1) Umsatz**

Die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist nur gegeben, wenn der Umsatz des/ der Teilnehmers/Teilnehmerin (bei Teilnehmendengemeinschaften: die Umsätze aller Mitglieder zusammen) in den letzten drei Geschäftsjahren<sup>3</sup> im Durchschnitt zumindest 100.000, - (exkl. USt.) je Geschäftsjahr betragen hat.

Der Umsatz ist nur dann für einen kürzeren Tätigkeitszeitraum nachzuweisen, falls das Unternehmen der Teilnehmerin/des Teilnehmers oder eines Mitglieds der Teilnehmer\*innengemeinschaften noch nicht so lange besteht. In diesem Fall ist der Umsatz seit dem Bestehen anzugeben, wobei pro Monat seit dem Bestehen im Schnitt ein Zwölftel des vorgenannten durchschnittlichen Umsatzes erreicht worden sein muss.

#### **(2) Haftpflichtversicherung**

Die Teilnehmenden oder Teilnehmendengemeinschaften müssen die für die Erbringung der Leistung erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit aufweisen. Es haben der/ die Teilnehmer\*in oder alle Mitglieder der Teilnehmendengemeinschaft gemeinsam über eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckung von mindestens 500.000,- Euro, deren örtlicher Geltungsbereich Österreich einschließt und eine Nachdeckungsfrist von mind. 4 Jahren aufweist, zu verfügen.

Liegt die Versicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung unter dem angeführten Wert, ist Österreich im Geltungsbereich nicht eingeschlossen oder/und liegt die Nachdeckungsfrist unter 4 Jahren, so ist von den Teilnehmer\*innen eine aktuelle Bestätigung der Versicherung über die Möglichkeit des Abschlusses einer projektbezogenen Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckung von mind. 500.000,- Euro, deren örtlicher Geltungsbereich Österreich einschließt und eine Nachdeckungsfrist von mind. 4 Jahren aufweist, vorzulegen.

In der 1. Wettbewerbsstufe bestätigen die Teilnehmer\*innen mit Unterfertigung der Eigenerklärung in der Anlage 1, dass sie finanziell und wirtschaftlich leistungsfähig sind.

<sup>3</sup> Unter dem „letzten Geschäftsjahr“ wird hier (und im Folgenden jeweils) das letzte Geschäftsjahr verstanden, über das ein Jahresabschluss vorliegt bzw. nach den anwendbaren Bestimmungen vorzulegen hätte. Als „Umsatz“ wird der in der Betriebswirtschaftslehre verwendete „Veräußerungswert der in der Verfolgung des Unternehmensziels abgesetzten Sachgüter und Dienstleistungen bezogen auf einen Zeitraum“ herangezogen (BVwG vom 22.06.2019, W131 2196151-2).

Mit der Abgabe der 2. Wettbewerbsstufe haben die Teilnehmenden oder – im Falle der Teilnehmengemeinschaften – das federführende Mitglied der Teilnehmengemeinschaften die folgenden Unterlagen (jeweils nicht älter als 6 Monate) als Nachweis für die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beizubringen:

- › Nachweis des Gesamtumsatzes in Form von Jahresabschlüssen der letzten drei Geschäftsjahre  
**oder**
- › Vorlage einer Erklärung (bzw. von Erklärungen) eines Wirtschaftstreuhänders, aus der (denen) sich die Höhe der zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geforderten Umsätze ergibt,  
**und**
- › Nachweis des Vorliegens einer Berufshaftpflichtversicherung bzw. einer Deckungszusage.

#### **A.12.4. Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit**

##### **(1) Personalausstattung**

Der/die Bewerber\*in muss über eine Personalausstattung verfügen, die im Fall von Urlaub, Krankheit oder anderen Ausfällen eine kontinuierliche Leistungserbringung gewährleistet. Dabei muss es sich nicht um angestelltes Personal handeln, sondern es ist zulässig, dass der/die Bewerber\*in nachweist, im Bedarfsfall auf Dritte (z.B. Werkvertragsnehmer\*innen, freie Dienstnehmer\*innen) zugreifen zu können. In der 1. Wettbewerbsstufe mit Unterfertigung der Eigenerklärung in der Anlage 1, bestätigen die Teilnehmer\*innen, dass sie über geforderte Personalausstattung verfügen bzw. zugreifen können.

##### **(2) Nachweis der Schlüsselpersonen**

Angabe der Schlüsselperson/en mit einer Befugnis gemäß Pkt A.12.1., die an der Bearbeitung maßgeblich mitwirken und hauptverantwortlich die geforderten Leistungen erbringen sowie verpflichtend die genannten Termine persönlich wahrnehmen. Hierzu ist das entsprechende Formblatt in der Anlage 1 zu verwenden. Die Schlüsselperson muss an mindestens einem der Referenzprojekte (vgl. Pkt. A.12.4. Abs. 3) als Projektleiter\*in oder Projektleiter\*in-Stellvertreter\*in erfolgreich tätig gewesen sein.

Für die Schlüsselperson ist ein/e bevollmächtigte/r und zeichnungsberechtigte/r Stellvertreter\*in zu nennen. Hierzu ist das entsprechende Formblatt in der Anlage 1 zu verwenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Auswahl der Schlüsselpersonen ein besonderer Wert auf die Gender-Aspekte und Frauenförderung zu legen ist.

### **(3) Referenzprojekte**

Die technische Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden ist durch einen Nachweis über erbrachte, vergleichbare Leistungen (Referenzprojekte mit nachstehenden Voraussetzungen) zu belegen.

**Es sind zwei Referenzprojekte nachzuweisen, die folgende Kriterien erfüllen:**

- › Planung für öffentlich zugängliche Parks, Plätze oder Straßenräume im urbanen Kontext
- › Die Größe des Planungsgebiets umfasst jeweils mindestens 5.000 m<sup>2</sup>
- › Bei mindestens einem der beiden Referenzprojekte müssen die Planungsleistung in einem entgeltlichen Auftrag bis inklusive Ausführungsplanung (gem. Leistungsphasen ÖNORM LL 1100) vollständig von dem/der Teilnehmer\*in erfüllt sein
- › Bei einem der beiden Referenzprojekte kann es sich um einen prämierten oder anerkannten Wettbewerbsbeitrag handeln.
- › Wurde dieses Referenzprojekt als Arbeitsgemeinschaft entwickelt, so müssen die Leistungen der Landschaftsarchitektur/Freiraumplanung vollständig von dem/der Bewerber\*in erbracht worden sein.
- › Die Planung der Referenzprojekte muss nachweislich zur Gänze in den vergangenen 10 Jahren erfolgt sein (Stichtag ist 01.01.2014).

In der 1. Wettbewerbsstufe bestätigen die Teilnehmer\*innen mit Unterfertigung der Eigenerklärung in der Anlage 1, dass sie über geforderten Referenzprojekte verfügen.

Mit der Abgabe der 2. Wettbewerbsstufe haben die Teilnehmenden oder – im Falle der Teilnehmengemeinschaften – das federführende Mitglied der Teilnehmengemeinschaften Projektdaten als ausgefüllte Formblätter (werden in der 2. Wettbewerbsstufe zur Verfügung gestellt) inkl. Bestätigungen durch den/die Auftraggeber\*in (Referenzgeber\*in) vorzulegen.

Unterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht zugunsten des Teilnehmenden berücksichtigt. Legt der/die Bewerber\*in mehr Referenzprojekte als gefordert vor, werden die ersten beiden beigelegten Projekte für die Bewertung der Kriterienerfüllung herangezogen.

## **A.13. Rückfragen, Berichtigungen**

Die Rückfragen sind innerhalb der bekanntgegebenen Frist ausschließlich über die Vergabeplattform zu senden. Die Rückfragen werden anonymisiert beantwortet. Die Teilnehmer\*innen werden von der Verfügbarkeit einer Fragebeantwortung auf der Vergabeplattform per E-Mail verständigt.

Die Teilnehmer\*innen sind angehalten, Fragen möglichst frühzeitig, gesammelt und unter Angabe der Gliederungsnummer der Verfahrensunterlagen, auf die sich die Frage bezieht, zu übermitteln.

Die Auftraggeberin behält sich vor, im Laufe des Verfahrens Berichtigungen und Ergänzungen zu den vorliegenden Verfahrensunterlagen vorzunehmen.

Antworten und Änderungen werden allen Unternehmen über die e-Vergabe-Plattform zugänglich gemacht. Die Auftraggeberin behält sich vor, eigene Fragen zu stellen und zu beantworten und – insbesondere im Interesse der Verständlichkeit, der Gleichbehandlung und der Wahrung der Anonymität der Teilnehmer\*innen – Fragen im Zuge der Beantwortung umzuformulieren.

## **A.14. Honorierung**

### **(1) Aufwandsentschädigung und Preisgelder**

Die Ausloberin stellt als Aufwandsentschädigungen und Preisgelder einen Gesamtbetrag in der Höhe von € 240.730, – (inkl. USt.) in Aussicht. Diese Summe verteilt sich wie folgt:

Für die Teilnahme an der 1. Wettbewerbsstufe ist keine Aufwandsentschädigung vorgesehen.

Für die Teilnahme an der 2. Wettbewerbsstufe und die Erstellung sämtlicher oben beschriebenen Leistungen erhält jedes teilnehmende Planungsteam eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 15.045,63 inkl. Nebenkosten und USt. Voraussetzung dafür ist die Abgabe einer Wettbewerbslösung in der geforderten Form und Erfüllung der geforderten Leistungen.

Zusätzlich werden folgende Preise vergeben:

1. Preis € 50.152,08 (inkl. USt.)
2. Preis € 40.121,67 (inkl. USt.)
3. Preis € 30.090,25 (inkl. USt.)

In zu begründenden Ausnahmefällen bleibt es der Wettbewerbsjury vorbehalten, eine andere Aufteilung der ausgewiesenen Preise, Anerkennungspreise und Aufwandsentschädigungen vorzunehmen. Die Gesamtsumme der Preisgelder und Aufwandsentschädigungen bleibt dabei unverändert.

Bei einer Auszahlung an ausländische Preisträger\*innen wird die Mehrwertsteuer von 20% von der Ausloberin einbehalten und in Österreich abgeführt, bei in Österreich steuerpflichtigen Preisträger\*innen wird die Mehrwertsteuer ausgezahlt.

### **(2) Honorar für die weitere Ausarbeitung**

Die Honorarermittlung für die weiteren Planungsschritte erfolgt auf Grundlage der einschlägigen Honorarleitlinie Landschaftsarchitektur sowie der Standardleistungsbilder für Landschaftsplanung der Österreichischen Gesellschaft für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur (ÖGLA - HRLA), Wien i.d.g.F., in Abstimmung und Verhandlung mit der Ausloberin.

## A.15. Elektronische Vergabe-Plattform

Das Vergabeverfahren wird über die e-Vergabeplattform ANKÖ ([www.vergabeportal.at](http://www.vergabeportal.at)) abgewickelt; dies beinhaltet insbes. folgende Verfahrensschritte:

- › Bekanntmachung,
- › Bereitstellung der Verfahrensunterlagen,
- › Kommunikation mit den Teilnehmer\*innen (Fragestellung und Beantwortung),
- › Elektronische Abgabe der Teilnahmeanträge, Ausarbeitungen, Formblätter etc.,
- › Bekanntgabe des Ergebnisses.

Der Informationsaustausch zwischen der Auftraggeberin und der/dem Teilnehmer\*in hat grundsätzlich ausschließlich über die e-Vergabeplattform zu erfolgen. Insbesondere sind – soweit von der Auftraggeberin nicht anders vorgesehen – auch sämtliche Fragen, Teilnahmeanträge und Beiträge (sofern nicht anders vorgegeben) über die e-Vergabeplattform abzugeben.

Die Auftraggeberin behält es sich jedoch vor, Teilnehmer\*innen auch außerhalb der e-Vergabeplattform zu kontaktieren.

Für die elektronische Abgabe ist eine kostenlose Registrierung auf der e-Vergabeplattform notwendig. Die Abgabe von Teilnahmeanträgen, Ausarbeitungen etc. ist auf der e-Vergabeplattform elektronisch zu signieren.

**Bitte prüfen Sie die Kompatibilität Ihrer elektronischen Signatur mit den Anforderungen der e-Vergabeplattform. Haben Sie noch keine elektronische Signatur, wird es empfohlen, diese frühzeitig, vor der elektronischen Abgabe der Wettbewerbsbeitrags zu besorgen.**

**Für nicht-österreichische Unternehmen gibt es auch die Möglichkeit, den (entgeltlichen) ANKÖ e-Signaturservice auf Basis einer Vollmacht zu nutzen.**

**Kontakt: [office@ankoe.at](mailto:office@ankoe.at), +43 1 3336666-0**

### **Hinweise und Links:**

- › Informationen zur elektronischen Abgabe und das Benutzerhandbuch:  
<https://www.ankoe.at/auftragnehmer/angebote-elektronisch-abgeben/so-funktioniert-es.html>
- › Informationen zur ID Austria (früher – Handysignatur), sowie deren Aktivierung:  
<https://www.oesterreich.gv.at/id-austria.html>
- › Information und Merkblatt zur e-Signatur:  
<https://www.ankoe.at/auftragnehmer/angebote-elektronisch-abgeben/signatur-mit-dem-handy.html>

Bei technischen Fragen zur e-Abgabe und zum Signaturvorgang kontaktieren Sie bitte den technischen Support. **Wir empfehlen Ihnen eine telefonische Kontaktaufnahme.**

**Kontakt: [support@ankoe.at](mailto:support@ankoe.at), +43 1 3336666-0, Mo. – Fr. 08:00 bis 18:00 Uhr**

Jede/r Teilnehmer\*in ist verpflichtet, Stammdaten und E-Mail-Adresse für die rechtsverbindliche Zustellung von Unterlagen, Informationen und Dateien bekannt zu geben und jederzeit aktuell zu halten. Die korrekte und vollständige Datenerfassung obliegt ausschließlich den Teilnehmer\*innen. Die Daten werden weder auf Vollständigkeit noch auf Richtigkeit geprüft.

Jede/r Teilnehmer\*in hat die entsprechenden Unterlagen von der e-Vergabe-Plattform herunterzuladen, zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen.

Mit dem Zeitpunkt, zu dem die Informationen für die Teilnehmer\*innen bereitgestellt werden, d.h. sobald die Informationen abrufbar sind, gelten diese als zugestellt und zwar unabhängig von der tatsächlichen Kenntnisnahme, der Möglichkeit zur Kenntnisnahme, einer vorherigen Verständigung oder den Bürozeiten der Teilnehmer\*innen. Mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung wird der Beginn des Laufes allfälliger Fristen ausgelöst.

Erst nach Registrierung werden Teilnehmer\*innen von neuen Verfahrensschritten, Ergänzungen und Fragebeantwortungen informiert. Die Teilnehmer\*innen werden über Berichtigungen ausschließlich elektronisch benachrichtigt. Die Berichtigungen sind von der e-Vergabe-Plattform herunterzuladen und zu berücksichtigen.

## **A.16. Einhaltung arbeits-, sozial- und umweltrechtlicher Vorschriften**

Die Erstellung des Angebots für die (in Österreich zu erbringenden) Leistungen hat unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Rechtsvorschriften, der einschlägigen Kollektivverträge sowie der in Österreich geltenden umweltrechtlichen Rechtsvorschriften<sup>4</sup> zu erfolgen. Die Teilnehmer\*innen sind verpflichtet, bei der Durchführung des Auftrages in Österreich diese Vorschriften einzuhalten.

Es sind die sich aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111, 138, 182 und 183 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 39/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961, Nr. 111/1973, BGBl. III Nr. 200/2001, Nr. 41/2002 und Nr. 105/2004 ergebenden Verpflichtungen einzuhalten.

Auskünfte über die bei der Durchführung des Auftrags geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften erteilen die örtlich zuständigen gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen bzw. kann dort in diese Vorschriften Einsicht genommen werden.

Alle zur Leistungserbringung in Österreich eingesetzten Arbeitnehmer\*innen (somit auch solche von Subunternehmer\*innen etc.) müssen zum Aufenthalt und zur unselbstständigen Erwerbstätigkeit in Österreich berechtigt sein.

---

<sup>4</sup> Insbesondere des Arbeitnehmer\*innenschutzgesetzes – ASchG, BGBl. Nr. 450/1994, des Arbeitszeitgesetzes – AZG, BGBl. Nr. 461/1969, des Arbeitsruhegesetzes – ARG, BGBl. Nr. 144/1983, des Arbeitsvertragsrecht-Anpassungsgesetzes – AVRAG, BGBl. Nr. 459/1993, des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes – AÜG, BGBl. Nr. 196/1988, des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes – LSD-BG, BGBl. I Nr. 44/2016, des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes – BGSIG, BGBl. I Nr. 82/2005, des Behinderteneinstellungsgesetzes – BEinstG, BGBl. Nr. 22/1970, und des Gleichbehandlungsgesetzes – GIBG, BGBl. I Nr. 66/2004.

## A.17. Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlagen des Verfahrens gelten das Bundesvergabegesetz 2018 i.d.g.F., die Ausschreibung in der vorliegenden Fassung, allfällige schriftliche Fragebeantwortungen. Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen nimmt der/die Bewerber\*in bzw. die Bewerber\*innen-gemeinschaft sämtliche in der Ausschreibung enthaltenen Bedingungen in der vorliegenden Fassung an. Allfällige von den Teilnehmer\*innen abgegebene Vorbehalte sind unwirksam.

Die Teilnehmer\*innen sind bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse des Verfahrens auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes gegenüber nicht beteiligten Dritten verpflichtet und nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen der Wettbewerbsjury in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

Die Beiträge sind unter Berücksichtigung und Einhaltung sämtlicher einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie sämtlicher für das Projekt maßgeblichen technischen Normen und Richtlinien zu erstellen.

**Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Alle Beschreibungen sowie Bemaßungen der Pläne werden in deutscher Sprache und in metrischen Maßeinheiten gefordert.**

Die vergaberechtliche Nachprüfung liegt in Zuständigkeit des Landesverwaltungsgerichts Wien.

## A.18. Vermerk ZT Kammer

Die Wettbewerbs-Teilnehmer\*innen erklären ausdrücklich, die zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Pläne usw.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter geprüft zu haben. Weiters liegen alle erforderlichen Zustimmungen nach der Datenschutzgrundverordnung (kurz: DSGVO) vor.

Die Kammer der Ziviltechniker\*innen für Wien, Niederösterreich und Burgenland haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Ziviltechnikerkammer Wien, Niederösterreich und Burgenland wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, hat der/ die WB-Teilnehmer:in die Ziviltechnikerkammer Wien, Niederösterreich und Burgenland schad- und klaglos halten und ihre sämtlichen Nachteile ersetzen, die ihr durch eine Forderung Dritter entstehen.

## A.19. Eigentum und Urheberrecht

Die von den Teilnehmer\*innen eingereichten Pläne, Unterlagen etc. werden sachliches Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht verbleibt bei dem/der Urheber\*in.

Die Ausloberin hält das Recht zur Erstveröffentlichung und ist berechtigt, die Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und auch über Dritte zu veröffentlichen, wobei die Namen der Verfasser\*innen genannt werden.

Das Recht des/der Verfasser\*in auf Urheber\*innenbezeichnung, Ausstellung und Veröffentlichung seines/ihres Entwurfsbeitrags bleibt unberührt und steht dem/der Verfasser\*in vorbehaltlich der Verschwiegenheitspflicht bis zur Veröffentlichung des Ergebnisses des Verfahrens uneingeschränkt zu. Bei Vertragsabschluss im Zuge eines Verhandlungsverfahrens werden mittels Werkvertrags dann vom Siegerprojekt umfassende Rechte erworben.

## **A.20. Ausstellung und Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge**

Nach dem Preisgerichtsverfahren werden die Arbeiten mit den Namen der Verfasser\*innen unter Benennung der Mitarbeiter\*innen öffentlich ausgestellt. Der Ort der Ausstellung wird den Teilnehmer\*innen und der Öffentlichkeit rechtzeitig durch die auslobende Stelle bekannt gegeben.

## **A.21. Vertraulichkeit der Unterlagen**

Jede\*r Teilnehmer\*in verpflichtet sich zur Verschwiegenheit im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vergabeverfahren bzw. in Hinblick auf die übermittelten oder zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen und hat die Verschwiegenheit ihrer/seiner Mitarbeiter\*innen sowie allfällig hinzugezogener Dritter sicherzustellen. Die Teilnehmer\*innen sind bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse des Verfahrens durch die Ausloberin auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes gegenüber nicht beteiligten Dritten verpflichtet.

Die vorstehenden Verpflichtungen gelten – soweit nicht anders geregelt – auch nach Beendigung dieses Vergabeverfahrens.

## **A.22. Widerruf des Vergabeverfahrens**

Die Auftraggeberin ist berechtigt, das Vergabeverfahren aus jedem sachlichen Grund zu widerrufen. Ein sachlicher Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor, wenn

- › in der bzw. für die Bearbeitungsphase weniger als 3 Teilnehmer\*innen verbleiben bzw. weniger als 3 Beiträge (Lösungen) vorliegen, oder
- › maßgebliche Änderungen des Bedarfs oder des Realisierungszeitplanes eintreten, oder
- › maßgebliche Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Auftraggeberinnen eintreten, oder
- › zuständige Gremien der Auftraggeberinnen ihre Zustimmung zur Weiterführung oder zum Abschluss des Verfahrens versagen.



W  
B  
A  
G  
L  
E  
T  
E  
A  
L



## B. Die Aufgabenstellung

### B.1. Das Wettbewerbsgebiet

Der Nordwestbahnhof, ein ehemaliger Güterbahnhof mit 44 Hektar Fläche, ist eines der letzten großen innerstädtischen Entwicklungsgebiete Wiens und Teil einer zentralen Entwicklungsachse zwischen Donau und Donaukanal. Auf dem Areal, das aktuell eine städtebauliche Barriere darstellt und durch Lärm sowie Verkehrsbelastungen geprägt ist, soll bis 2035 ein klimaresilientes und sozial gemischtes Stadtquartier mit rund 6.500 Wohnungen für etwa 16.000 Menschen und 4.700 neuen Arbeitsplätze entstehen.

Durch die Einhaltung hoher Umwelt-, Planungs- und Baustandards soll hier ein attraktiver urbaner Ort entstehen, der Wohnungen, Arbeitsplätze, Erholungsmöglichkeiten und Raum für Freizeitaktivitäten bietet. Dabei wird die etwa 1,5 Kilometer lange und 400 Meter breite Barriere zwischen dem Augarten und der Dresdner Straße aufgehoben und an ihrer Stelle entsteht ein neues lebendiges Quartier, das die beiden durch den Bahnhof getrennten Bezirkshälften miteinander verbindet.

#### **Bebauungsstruktur:**

Das Planungsgebiet ist von gründerzeitlichen Vierteln wie Augarten-Wallensteinplatz im Westen sowie von dem Alliierten- und Volkertviertel im Süden geprägt, die vorwiegend Wohnnutzung bieten. Im Norden finden sich verstärkt betriebliche Nutzungen und unbebaute Blockbereiche. Die Nähe zum Augarten, das nordöstlich liegende Viertel „Zwischenbrücken“ und das angrenzende Stadtentwicklungsgebiet Nordbahnhof mit Wohn- und Gewerbebeflächen sowie einem rd. 10 ha großen Park der Freien Mitte prägen das Gebiet.

#### **Verkehr und Mobilität:**

Das Gebiet ist gut an öffentliche Verkehrsmittel (U6, S-Bahn, Straßenbahn- und Buslinien) und hochrangige Verkehrsverbindungen (Handelskai, A22) angebunden. Radwege, darunter eine wichtige Ost-West-Verbindung entlang der Hellwagstraße, ergänzen die Mobilitätsmöglichkeiten. Der Praterstern und die U-Bahn-Station Taborstraße erweitern den Einzugsbereich.

#### **Grün- und Freiflächen:**

Wichtige Naherholungsgebiete sind der 50 ha große Augarten, der Mortarapark, Donau, Donaukanal und der Prater. Sichtbeziehungen zu markanten Bauwerken wie dem Leopoldsberg, Riesenrad und Millennium Tower stärken die Orientierung und Identität des Areals.

#### **Zentren und Entwicklungspotenziale:**

Lokale Zentren wie die Wallensteinstraße, der Praterstern und die Millennium-City sowie Märkte wie der Hannovermarkt bieten vielfältige Angebote. Das angrenzende Stadtentwicklungsgebiet Nordbahnhof mit 85 ha Fläche wird in naher Zukunft fertiggestellt.

## B.1.1. Geschichte des Areals

Bis ins 19. Jahrhundert war das Planungsgebiet stark vom Donau-Nebenarm geprägt, der das Gebiet als Teil eines verzweigten Flusssystems in eine Insellage versetzte. Bis zur umfassenden Donauregulierung von 1870-1875 war die Nutzbarkeit dieses Gebiets stark eingeschränkt.

Der Nordwestbahnhof wurde um 1870 auf einem Teil des Augartens nach Plänen von Wilhelm Bäumer durch Theodor Reuter für die am 1868 konzessionierte Nordwestbahn errichtet. Der Nordwestbahnhof war baugeschichtlich der letzte in der Reihe der großen Kopfbahnhöfe. Da das Baugelände sumpfig war, musste es bis zu vier Meter aufgeschüttet werden. Das Bahnhofsgebäude befand sich an der Ecke Nordwestbahnstraße/Taborstraße.

Aufgrund der sinkenden Fahrgästzahlen wurde der Personenverkehr 1924 vom Nordwestbahnhof zum Nordbahnhof verlegt. Die nun ungenutzte Bahnhofshalle diente fortan als Veranstaltungsort für Ausstellungen sowie politische und sportliche Events – zeitweise sogar für Skiveranstaltungen auf einer schneebedeckten Rampe.

Nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich 1938 verlegten die Nationalsozialisten politische Großveranstaltungen in die Nordwestbahnhalle. Wenig später diente die Halle der großen antisemitischen Propagandaausstellung „Der ewige Jude“ als Quartier, die den Auftakt zu den Judenverfolgungen bildete. Während des Zweiten Weltkriegs befand sich hier ein Zwangsarbeiterlager.

Durch Luftangriffe und sowjetischen Artilleriebeschuss wurde der Nordwestbahnhof gegen Ende des Zweiten Weltkriegs schwer beschädigt. Die Nordwestbahnbrücke konnte im Gegensatz zur, von Einheiten des Deutschen Reiches gesprengten, Nordbahnbrücke bereits 1945 wieder befahrbar gemacht werden. Deshalb wurde auf der Nordwestbahn am 25. August 1945 nochmals der Betrieb aufgenommen. Die Nordwestbahnstrecke stand bis Floridsdorf in Betrieb, am 30. Mai 1959 wurde diese allerdings endgültig eingestellt und auf die Nordbahn verlegt, die inzwischen wieder genutzt werden konnte. Das schwer beschädigte Empfangsgebäude des Nordwestbahnhofs war bereits ab 14. September 1952 abgetragen worden.

An der Taborstraße (Nummer 89-93) entstanden Wohnhäuser, die ab 1974 elektrifizierten Gleisanlagen behielten für den Frachtverkehr ihre Bedeutung. Zahlreiche Speditionsfirmen siedelten sich in der Nähe des Nordwestbahnhofs mit Lagerhallen und Büros an.

2006 beschlossen die ÖBB den Frachtverkehr schrittweise in das 2016 eröffnete Güterzentrum Wien Süd zu verlegen. Ende 2021 wurde der Nordwestbahnhof endgültig stillgelegt. Das Nordwestbahnhofs-Gelände sollte etappenweise einer hochwertigen städtebaulichen Nutzung zugeführt werden, um auf die Anforderungen einer wachsenden Stadt Antworten zu bieten.



Nordwestbahnhof Abfahrtsseite, um 1873

© Wien Museum



Bahnhofsgebäude Nordwestbahnhof, um 1873

© Wien Museum



Nordwestbahnhof, um 1965

© Schenker Archiv



Die zum „Schneepalast“ adaptierte Nordwestbahnhalle, um 1920

© ÖNB Bildarchiv



Nordwestbahnhof, um 1910

© brandstaetter images

## B.1.2. Planungshistorie

→ Anlage 6  
„Städtebauliches  
Leitbild Nordwest-  
bahnhof“

### Städtebauliches Leitbild

Das Städtebauliche Leitbild stammt aus dem Jahr 2008 und wurde von Ernst Niklaus Fausch Architekten (Zürich) erstellt. Bereits im Leitbild wird der Projektname des Freiraums – „Grüne Mitte“ definiert. Die Grüne Mitte beschreibt schon im Leitbild die Parkanlage und die im Osten liegende Esplanade mit der doppelten Baumreihe als eine wichtige Fußwegeverbindung mit der umliegenden Bestandsstadt. Mit dem Parkbegleitweg im Westen soll eine bedeutsame Radwegeverbindung entstehen.

Das städtebauliche Leitbild wurde Ende 2008 einstimmig von der Stadtentwicklungskommission beschlossen. Es bildet die wichtigsten Themen ab, die bis heute Bestand haben und auch im Zuge des gegenständlichen Wettbewerbs weiterverfolgt werden. Dazu gehören unter anderem die Grundsätze für das Mobilitätskonzept, die hainartigen Baumpflanzungen, die durch ihre Ausformungen den Park in ruhige und aktive Zonen gliedern oder das Element Wasser, welches umfassend innerhalb der „Grünen Mitte“ zum Einsatz kommen soll.

### Testplanung und Evaluation Leitbild

Zwischen 2010 und 2013 wurden für ausgewählte Baufelder Testplanungen erarbeitet, die wertvolle Erkenntnisse für das gesamte Planungsgebiet lieferten.

Im Rahmen der Weiterbearbeitung des Leitbildes sind in der Evaluationsphase verschiedene Präzisierungen erfolgt. Die nötige Freiraumversorgung der neuen Bewohner\*innen des Nordwestbahnhofs wurde überprüft, die Schulstandorte und Kindergärten wurden festgelegt und verortet. Auch die Baufelder wurden in ihren Geometrien und Reaktionen auf die Entwicklungen im Umfeld überprüft und angepasst.

Diese Anpassungen und Erkenntnisse wurden im Mai 2016 in einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Empfehlungen und Anmerkungen der Bürger\*innen dazu sind in die weitere Entwicklung eingeflossen, das Leitbild wurde breit abgestimmt.

### Externe Überprüfung als Qualitätssicherung 2017

Die im Leitbild erarbeiteten Grundlagen wurden von einem weiteren Planungsteam (ARGE Superwien Architektur und TRANSFORM.CITY ZT, DnD Landschaftsplanung ZT KG und NEST Agentur für Leerstandsmanagement GmbH) getestet. Dies bot die Chance zu einer größeren inhaltlichen Sicherheit betreffend der planerisch wichtigen Punkte, dies insbesondere zu den Themen der Flächenbilanzierung (BGF), Konsolidierung der Nutzungsteilung, des Erhalts von Bestandsgebäuden und der Konsolidierung von Anzahl und Standorten von Hochhäusern.

### Fortschreibung Leitbild und STEK-Beschluss

Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in Abstimmung mit der Stadt Wien MA 21 in einer Vertiefung des Leitbildes im Jahr 2019 zusammengefasst und dokumentiert. Im Rahmen der Vorbereitungen für die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) fand 2018/2019 eine weitere Konkretisierung der Dichte sowie des Wohnungsschlüssels (freifinanziert/gefördert) statt. Diese Festlegungen wurden im Februar 2019 von der STEK genehmigt und bilden damit die Basis für die weiteren Präzisierungen.

## **Umweltverträglichkeitsprüfung**

Für den Nordwestbahnhof wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und eine Umweltverträglichkeitserklärung erstellt.

→ Anlage 9  
„UVP-Bescheid“

## **Qualitätenhandbuch Nordwestbahnhof**

Als Grundlage für die nächsten Planungsschritte wurde das Handbuch Städtebauliche Qualitäten erstellt, welches die übergeordneten Ziele und Konzepte erklärt und darstellt sowie die Anforderungen und Qualitätsanforderungen an die Freiräume und Baufelder präzisiert.

→ Anlage 7  
„Qualitätenhandbuch Nordwestbahnhof“

## **Generelles Mobilitätskonzept und detailliertes Nutzungskonzept für die Sockelzone**

Ergänzend zu dem Qualitätenhandbuch wurde für das Areal ein generelles Mobilitätskonzept erarbeitet, welches sich neben den künftigen Entwicklungen und Zielen für den Nordwestbahnhof auch mit dem aktuellen Bestand und den Bestandsstraßen rund um das Areal beschäftigt, um einen sensiblen Umgang mit den Bedürfnissen der Bestandsstadt sicherzustellen.

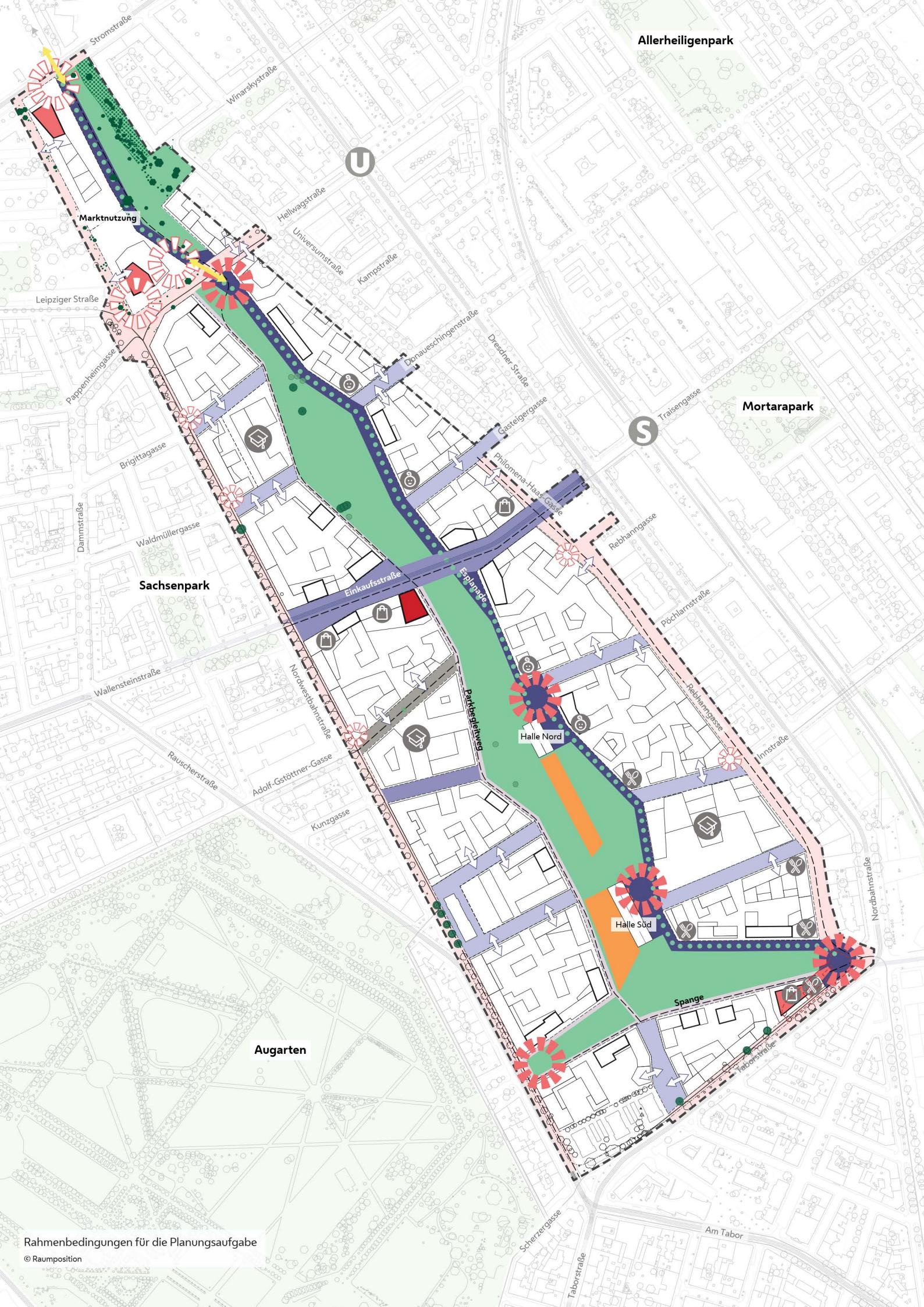
→ Anlage 8  
„Generelles Mobilitätskonzept Nordwestbahnhof“

Zusätzlich wurde für die Bauphasen 1 und 2 ein detailliertes Nutzungskonzept für die Sockelzone erarbeitet, welches einen Rahmen für die Entwicklung der Sockelzone darstellt.

→ Anlage 10  
„Detailliertes Nutzungskonzept Sockelzone Nordwestbahnhof“

© ÖBB/Redl/janousekhavlicek.cz





## Allerheiligenpark

## Marktnutzung

## Sachsenpark

## Mortarapark

## Augarten

## Rahmenbedingungen für die Planungsaufgabe

© Raumposition

## B.2. Grundlagen für die Planungsaufgabe

Das städtebauliche Leitbild bildet die Grundlage für die weiteren Planungsschritte, einschließlich des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans. Ergänzend dazu wurde ein Qualitätenhandbuch entwickelt, das die Anforderungen an die städtebauliche und gestalterische Qualität im öffentlichen sowie im privaten Raum festlegt.

→ Anlage 5  
„Flächenwidmungs- und Bebauungsplan“

Das städtebauliche Leitbild und das Qualitätenhandbuch bilden gemeinsam ein Rahmenkonzept für das Stadtentwicklungsgebiet. Der vorliegende Wettbewerb konzentriert sich auf die Gestaltung der öffentlichen Grün- und Freiräume. Die Vorgaben zur Gestaltung der privaten Flächen dienen lediglich der Information, um ein umfassendes Verständnis des Entwicklungsgebiets zu vermitteln.

Die Gliederung der öffentlichen Grün- und Freiräume in die Parkanlage, Esplanade, Spange, Einkaufsstraße und Stichstraßen ist verbindlich vorgegeben. Ziel des Wettbewerbs ist es, diese Rahmenvorgaben nicht zu hinterfragen, sondern kreativ zu interpretieren und darauf aufbauend ein Gestaltungskonzept für die Parkanlage und die öffentlichen Räume zu entwickeln.

Die technischen und funktionalen Anforderungen aus dem Generellen Mobilitätskonzept sind verbindlich einzuhalten. Ebenso müssen die Naturschutzmaßnahmen (siehe Punkt B.4.1) aus der UVE und dem UVP-Bescheid integriert werden.

Bei Abweichungen zwischen den Angaben in den Ausschreibungsunterlagen, im städtebaulichen Leitbild, dem Qualitätenhandbuch und dem Generellen Mobilitätskonzept gelten die Vorgaben aus den Ausschreibungsunterlagen als maßgeblich.

### Legende

----- Projektgebietsgrenze	↔ Kombinierte Garagenzu- und Abfahrten
orange Poolflächen für Vorgezogene Artenschutzflächen (CEF)	↔ Brücken über die Stromstraße und die Hellwagstraße
grün Parkanlage Ungerbau	— Baufelder Leitbild
grün Parkanlage: weitere Flächen	■ Gebäude Leitbild: Landmarks (> 80m)
blau Esplanade	■ Gebäude Leitbild: Hochhäuser (35 bis 80 m)
blau Allee Esplanade	□ Gebäude Leitbild: Hochpunkte < 35m
grün Erhaltenswerte Bäume	□ Gebäude Leitbild: Sonstige Gebäude
grün Besonders erhaltenswerte Bäume	□ Bestehende Hallen (Widmung Natur- und Erholungsraum)
grün Bestandsbäume BPH4, kein Gutachten	□ Bestehende Tankstelle
blau Straßen mit Fußgänger*innenzonen-Charakter	● Quartiersplätze (im öffentlichen Gut)
blau Stichstraßen mit Begegnungszonen-Charakter	● Baufeldbezogene Quartiersplätze (Privatgrund)
grau Straße mit klassischer Zonierung	● Baufeldbezogene Eckplätze (Privatgrund)
rosa Aufwertung umliegender Straßenräume	● Bildungseinrichtungen
rosa Sonstige Flächen im öffentlichen Gut	● Kindergartenstandorte
schwarz Bestehende bauliche getrennte Radwege	● Nahversorgung
schwarz Neue baulich getrennte Radwege	● Gastronomie
schwarz Bestehende Straßenbahnhofsführung	
schwarz Neue Straßenbahnhofsführung	



## B.3. Das städtebauliche Leitbild und das Qualitätenhandbuch

Die zentralen Aussagen des städtebaulichen Leitbilds und des Qualitätenhandbuchs sind auf den nachfolgenden Seiten zusammengefasst. Beide Planungsdokumente sind in ihrer vollständigen Ausführung als Anlagen beigefügt. So wird eine einheitliche Informationsbasis für alle Teilnehmer\*innen geschaffen und potenzielle Wettbewerbsvorteile werden ausgeschlossen.

► Anlage 7  
„Qualitätenhandbuch  
Nordwestbahnhof“

### B.3.1. Entwicklungsziele

Im städtebaulichen Leitbild werden für die Entwicklung des Nordwestbahnhof-Areals folgende Ziele formuliert:

**Stadt muss leben:** In allen Bereichen und Facetten des städtischen Alltags wird dies als Leitgedanken für das neue Stadtquartier Nordwestbahnhof mitformuliert.

**Vielfalt ermöglicht Eigenständigkeit:** Aus der Heterogenität der Umgebung wird durch neue urbane Setzungen eine spezifische Identität für das neue Stadtquartier entwickelt.

**Urbanität entsteht durch Mischung:** Urbane Nutzungsmischungen schaffen die Grundlage für einen qualitätsvollen städtischen Alltag im Stadtquartier Nordwestbahnhof.

**Offene Strukturen ermöglichen Koexistenz:** Das Miteinander unterschiedlichster Nutzer\*innengruppen bietet Gewähr für ein funktionierendes städtisches Leben.

**Eine Grüne Mitte (be-)zeichnet das Areal:** Der städtische Außenraum wird zum bestimmenden Bestandteil des neuen Stadtquartiers Nordwestbahnhof.

**Urbane Mobilität schafft räumliche Qualität:** Das Mobilitätskonzept der urbanen Mobilität fördert den Fahrrad- und Fußverkehr und vernetzt das Stadtquartier Nordwestbahnhof in der Stadtstruktur.

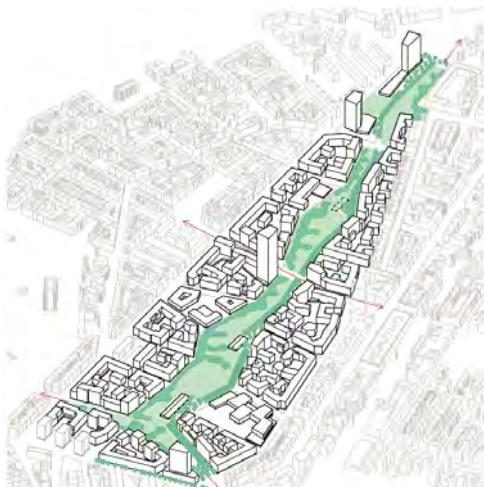
**Identität wächst durch Entwicklung:** Das Miteinander von bestehenden und neuen Strukturen und das klare Etappierungskonzept bildet eine der Grundlagen zur positiven Identität des neuen Stadtquartiers.

**Regeln schaffen Flexibilität:** Einfache und klare Regeln sichern die städtebauliche Qualität im Areal und ermöglichen die Realisierung der nachfolgenden Planungen und Projekte von unterschiedlichen Planer\*innen.

**Städtebauliche Qualität erzeugt Mehrwert:** Durch die städtebaulichen Setzungen im Areal des Nordwestbahnhofs werden hochwertige und vielfältige Adressen erzeugt.

**Nachhaltigkeit ist eine Selbstverständlichkeit:** Das Stadtquartier Nordwestbahnhof wird zu einem vorbildlichen Projekt der nachhaltigen Stadtentwicklung.

## B.3.2. Grundkonzepte



Stärkung der Mitte

© Ernst Niklaus Fausch Partner AG / MA21B

### Stärkung der Mitte

Die Grüne Mitte bildet den urbanen „Stempel“, der das Areal Nordwestbahnhof klar erkennbar in den Stadtgrundriss einschreibt. Die Grüne Mitte bringt einen unverwechselbaren öffentlichen Raum hervor, der durch eine durchgehende autofreie Verbindung für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen eine Esplanade von Nord nach Süd schafft. Er bildet die Mitte des Areals und leistet gleichzeitig die großräumige Vernetzung in der Stadtstruktur und ist gleichzeitig Umsetzungsort für Naturschutzmaßnahmen.

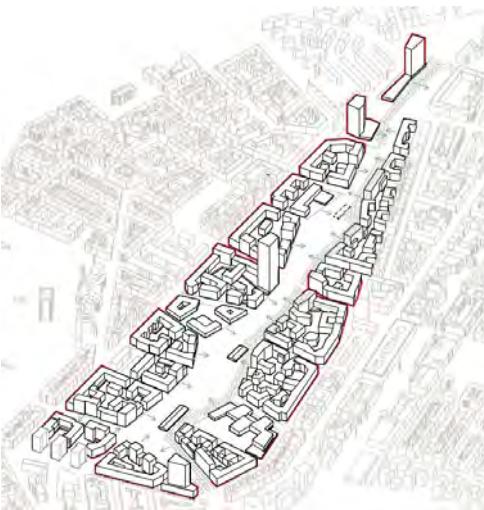


Vernetzung in der Stadtstruktur

© Ernst Niklaus Fausch Partner AG / MA21B

### Vernetzung in der Stadtstruktur

Die Struktur der neuen Baufelder und die neuen Straßenzüge binden das Areal auf eine selbstverständliche Art und Weise in die umgebende Stadtstruktur ein. Die Dimensionen der Straßen nehmen die bestehenden Straßenquerschnitte der Umgebung auf und führen mit leichten Knicken in das neue Stadtquartier Nordwestbahnhof.

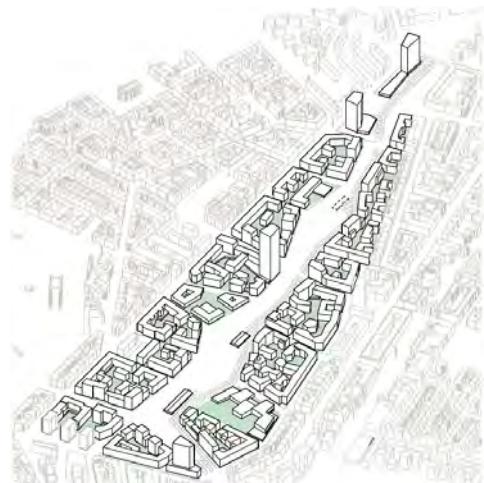


Randbebauung Struktur

© Ernst Niklaus Fausch Partner AG / MA21B

### Randbebauung Struktur

Alle Baufelder grenzen an die Grüne Mitte und bilden so eine klare Raumkante. Typologisch entsprechen die Baufelder durchlässigen Blockrandstrukturen, die eine urbane Front zu den umliegenden Quartieren und Öffnungen zur Grünen Mitte schaffen.



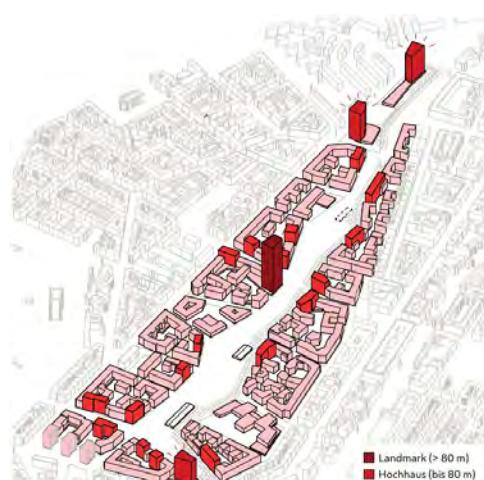
Freiflächen innerhalb des Baufeldes

© Ernst Niklaus Fausch Partner AG / MA21B



Nutzungsvielfalt

© Ernst Niklaus Fausch Partner AG / MA21 B



Vertikale Akzente

© Ernst Niklaus Fausch Partner AG / MA21 B

## Halb-öffentliche Freiflächen innerhalb des Baufelds

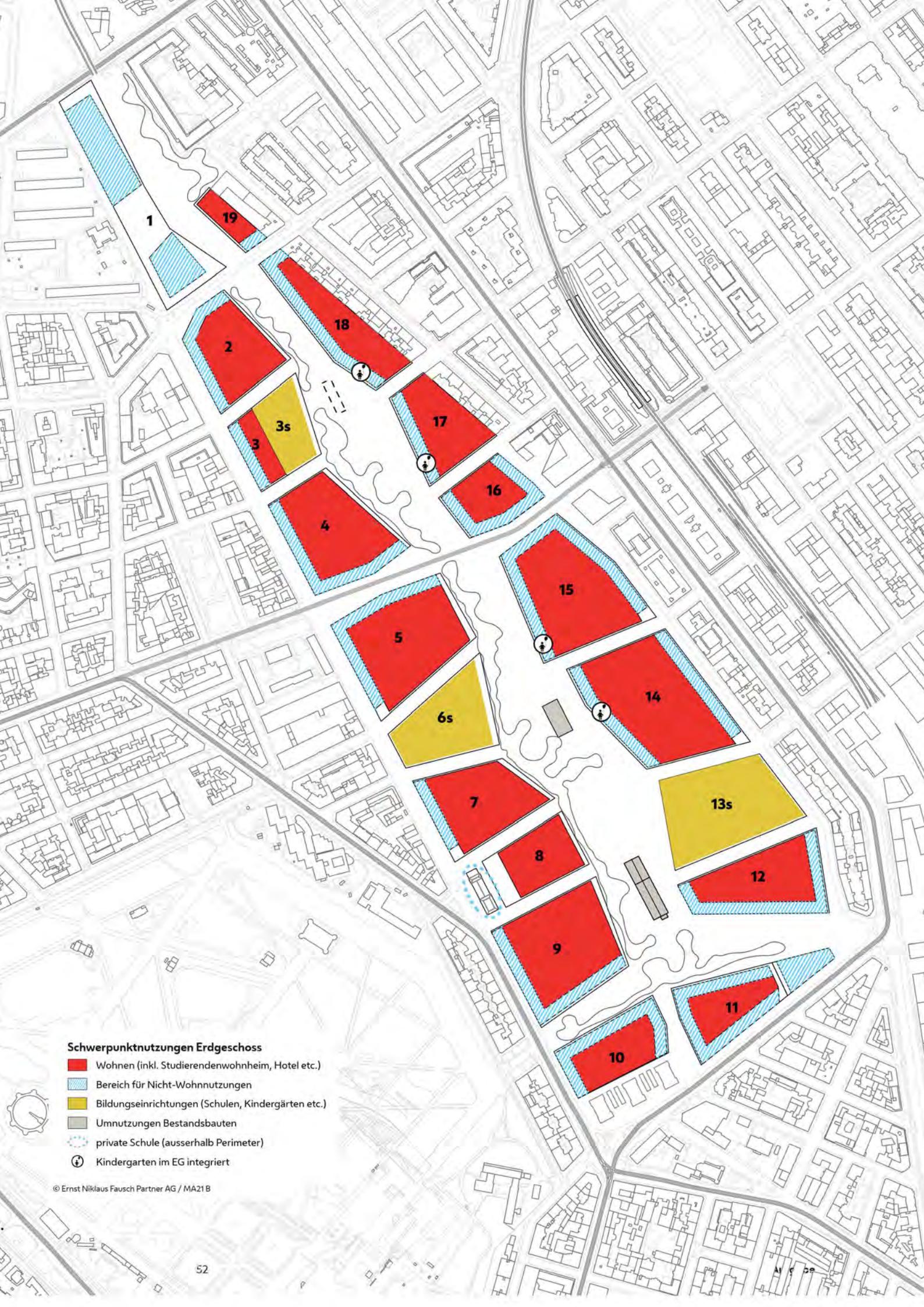
Innerhalb der Baufelder bieten Freiräume wie Nachbarschaftsplätze, Spielplätze und private Gärten zusätzliche Außenbereiche für die Bewohner\*innen.

## Nutzungsvielfalt

Gewerbliche Nutzungen, Dienstleistungen und urbane Produktion in den Erdgeschossen unterstützen die wichtigste Achse durch das Areal: von Norden nach Süden über die Esplanade und von West nach Ost über die verlängerte Wallensteinstraße und die Verbindung Augarten-Nordbahnhofsviertel. Hochhäuser bieten Platz für Büros, Geschäfte und andere Nutzungen. Kindergärten im Erdgeschoss und Schulstandorte sind über verschiedene Baufelder verteilt.

## Vertikale Akzente

Das Areal bindet sich mit seiner Grundhöhe bis max. 21 m in die Höhenlage der umgebenden Quartiere ein. Maßvolle Akzentuierungen bis max. 35 m Höhe fassen die Grüne Mitte und unterstützen die Gliederung des Parks. Die Hochhäuser (bis 80 m Höhe) und ein Landmark (über 80 m Höhe) bezeichnen wichtige Orte des Areals und verorten es im Sinne von Blickbeziehungen im Maßstab der ganzen Stadt.



#### Schwerpunktnutzungen Erdgeschoss

- Wohnen (inkl. Studierendenwohnheim, Hotel etc.)
- Bereich für Nicht-Wohnnutzungen
- Bildungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten etc.)
- Umnutzungen Bestandsbauten
- private Schule (ausserhalb Perimeter)
- Kindergarten im EG integriert

### B.3.3. Grün- und Freiraum

#### Grüne Mitte

Eine Grüne Mitte (be-)zeichnet das Areal - der städtische Außenraum wird zum bestimmenden Bestandteil des neuen Stadtquartiers.



#### Unterschiedliche Freiraumangebote

Die Grüne Mitte teilt sich in einzelne Räume auf, die den Maßstab der menschlichen Wahrnehmung abbilden. Bereiche mit intensiver gestalteten Aufenthaltsbereichen wechseln sich ab mit extensiv genutzten Flächen. Dabei ist im Planungsprozess auf ein vielseitiges inklusives Bewegungsangebot und inklusiv gestaltete Spielplätze zu achten.

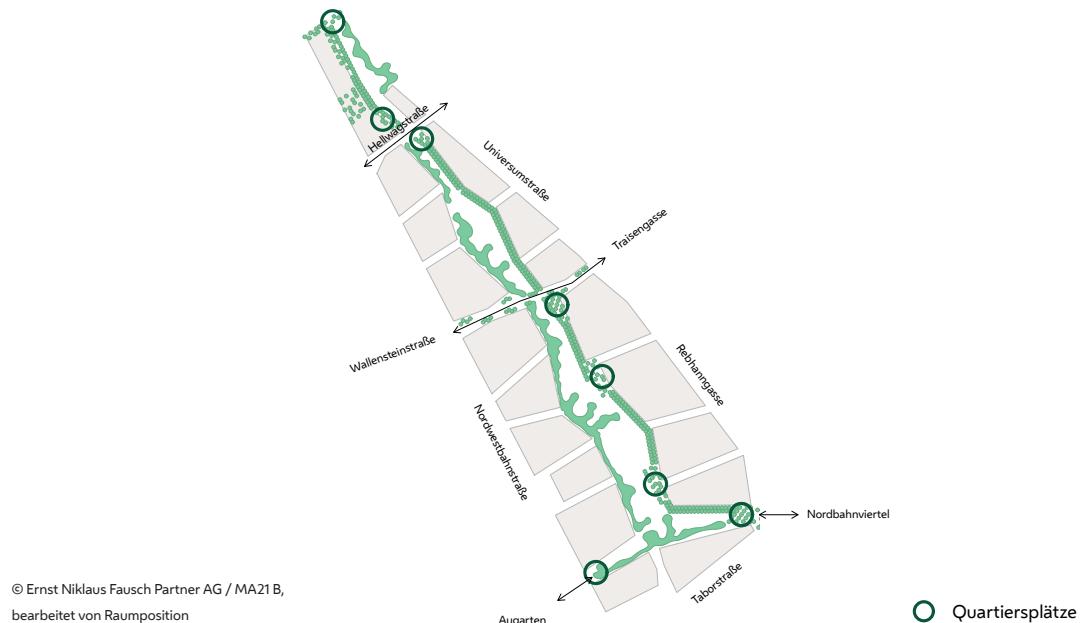
#### Der Park als Verbindung in die Nachbarschaften

An den drei großen Zugängen zum Park – am Hochhaus im Norden, am Übergang zum Augarten und zum Nordbahnhof – bieten Plätze Raum zum Ankommen und Verteilen. Hier können auch Anziehungspunkte mit gastronomischen Angeboten geschaffen werden.

An den beiden übergeordneten Querungen des Parks – an der Hellwagstraße sowie an der Wallensteinstraße/Traisengasse – sorgen Topografie-Anpassungen für eine großzügige und barrierefreie Zugänglichkeit von den bestehenden Straßen.

## Esplanade, Parkbegleitweg und Quartiersplätze

Öffentliche Räume mit unterschiedlichen Charakteren ergänzen die Grüne Mitte.



### Esplanade

Die Esplanade zieht sich entlang der gesamten Ostseite der Parkanlage und ist ein autofreier, von Bäumen gesäumter Freiraum, der Platz für Flanierende und Radfahrende bietet (v.a. Ziel- und Quellverkehr). Die Vorzonen und Arkaden gegenüber der Grünen Mitte fungieren als Schwellen- und Vermittlungsraum zwischen öffentlichem und privatem Raum. Die Ausstattungselemente wie Fahrradabstellplätze, Sitzgelegenheiten, wegbegleitendes Spiel, attraktive Aufenthaltsbereiche usw. entlang der Esplanade können je nach angrenzender Nutzung der Stadtsockelzone variiieren.

### Parkbegleitweg und Spange

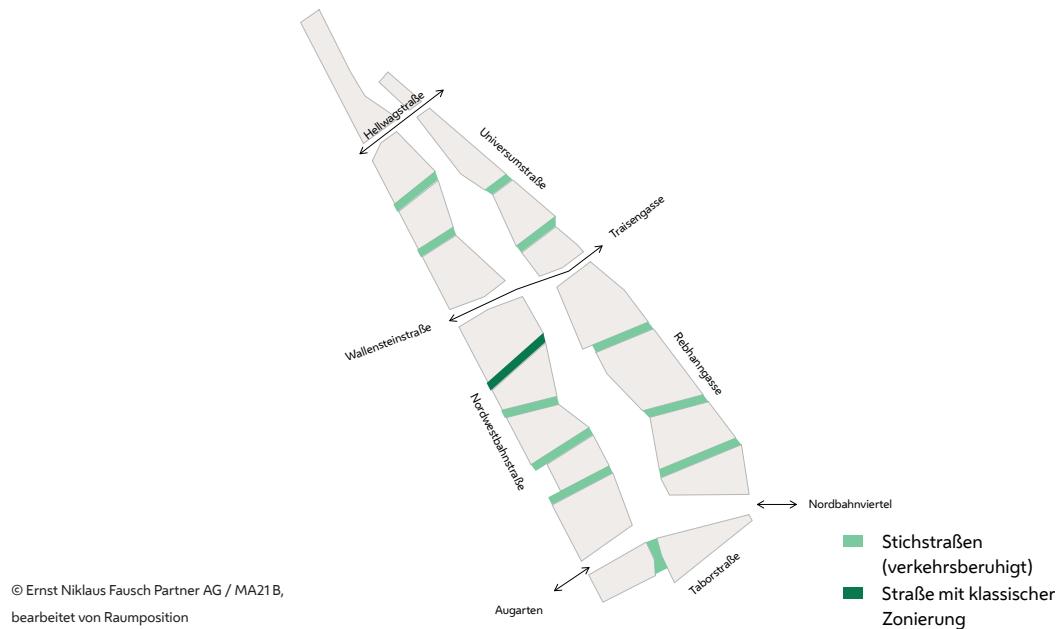
Der Parkbegleitweg verläuft entlang der gesamten Westseite der Grünen Mitte und hat einen informelleren Charakter als die Esplanade. Die Spange im Süden der Grünen Mitte schafft eine Verbindung zwischen dem Augarten und dem Nordbahnviertel. Beide sind als getrennter Fuß- und Radweg konzipiert und sollen eine Gesamtbreite von ca. 6 m haben.

### Quartiersplätze

Die Quartiersplätze dienen als Treffpunkte und werden durch aktive Erdgeschossnutzungen in den umliegenden Gebäuden ergänzt. Insbesondere der Platz am Nordbahnviertel und der Platz am Augarten sollen einen starken öffentlichen Charakter erhalten, da sie die Verbindung zu den angrenzenden Quartieren darstellen. Die Plätze bei den bestehenden Backsteinbauten und entlang der Grünen Mitte bieten zusätzlichen Raum für Begegnungen.

## Stichstraßen

Die verkehrsberuhigten Stichstraßen schreiben den Stadtgrundriss zum Park hin fort.



## Stichstraßen

Die Stichstraßen erschließen die einzelnen Baufelder und sollen verkehrsberuhigt gestaltet werden (möglicherweise mit Ausnahme der Stichstraße südlich des Baufelds 5 mit Verortung eines Ladehofs gemäß Mobilitätskonzept). Sie sind eine Mischverkehrsfläche, bieten eine hohe Aufenthaltsqualität mit Sitzgelegenheiten, guter Beleuchtung, Fahrradabstellplätzen, Baumgruppen, usw. und sind mit Ladezonen und Mobilitätsstationen ausgestattet.

Von jeder Stichstraße werden die Sammelgaragen unter den Baufeldern erschlossen. Mit der Zusammenlegung der Garagen kann die Anzahl der Ein- und Ausfahrten je Stichstraße auf ein Minimalmaß reduziert werden, die Straßen sind frei von suchendem Verkehr und bieten viel Raum für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen.

Bei der Gestaltung der Stichstraßen muss das Schwammstadtprinzip berücksichtigt werden. Bei Gehölzpflanzungen entlang der Stichstraßen (Bäume, Einzelsträucher, Strauchgruppen) ist auf eine robuste und standortgerechte Pflanzung zu achten.



#### Mobilität

- Straßenbahnlinie
- ÖBB Stammstrecke
- U-Bahn
- Buslinie
- ↔ Haltestelle (Option)
- ↔ Fußwege mit öffentlichen Charakter
- Öffentliche Durchwegung Park
- Radweg in einer getrennten Anlage
- Radverkehr in verkehrsberuhigten Bereichen
- Optimierung einer bestehenden Radverbindung
- ↔ Kombinierte Garagenz- und abfahrten
- Stichstraßen mit Begegnungszonens-Charakter
- Straße mit Fußgänger\*innenzonen-Charakter
- Straße mit klassischer Zonierung
- Untergeschoss/Tiefgarage

## B.3.4. Mobilität

**Urbane Mobilität schafft räumliche Qualität – Das Mobilitätskonzept der urbanen Mobilität fördert den Fahrrad- und Fußverkehr und vernetzt das Stadtentwicklungsgebiet in der Stadtstruktur.**

→ Anlage 8  
„Generelles Mobilitätskonzept Nordwestbahnhof“

Das Erschließungskonzept ergibt sich aus dem umgebenden Stadtgrundriss. Ziel ist es, die räumliche Qualität zu verbessern, indem die negativen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs reduziert werden. Fahrrad- und Fußwege sowie die Anbindung an den öffentlichen Verkehr schaffen eine vernetzte und zugängliche Nachbarschaft. Oberirdische Parkplätze sind für Shared-Mobility Angebote reserviert, während die Parkplätze für Bewohner\*innen und Besucher\*innen unterirdisch auf jedem Baufeld angeordnet sind.

Die übergeordneten Querungen werden als multifunktionale Zone ausgebildet. Mit einer attraktiven Sockelzone, einer angemessenen Begrünung und einem klaren Mobilitätskonzept werden die übergeordneten Querungen zu aktiven und belebten Verbindungen zwischen den bestehenden Quartieren und dem neuen Areal Nordwestbahnhof.

In der Verlängerung Wallensteinstraße/Traisengasse wird eine multifunktionale Zone ausgebildet. Nur die Straßenbahn, Radfahrende, Notfahrzeuge sowie temporäre Anlieferungen befahren diesen Abschnitt.

### Öffentlicher Verkehr

Das Areal des Nordwestbahnhofs ist gut an den hochrangigen öffentlichen Verkehr angebunden (S-Bahn Traisengasse, U6 Dresdner Straße und Jägerstraße, Straßenbahnlinien 2, 5, 31 und 33, Buslinie 5A). Die geplanten Straßenbahnlinien 12 und 29 sowie neue Bushaltestellen werden das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln für die zukünftigen Bewohner\*innen des Gebietes ergänzen.

### Fußverkehr

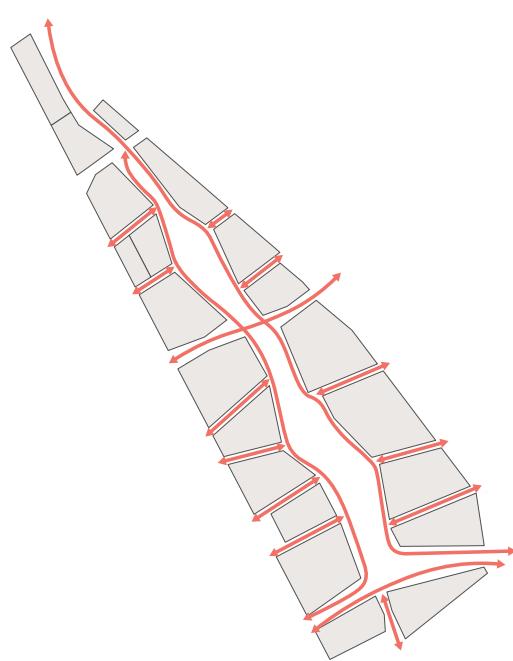
Die wichtigste Fußgänger\*innenverbindung von Norden nach Süden verläuft über die Esplanade und den westlichen Parkbegleitweg. Horizontal kann das Gebiet über die Hellwagstraße, die verlängerte Wallensteinstraße und die Verbindung vom Augarten zur Nordbahnstraße durchquert werden.

Die Lage, Anzahl und Ausgestaltung der Querverbindungen durch den Park ist mit dem Konzept zur Parkgestaltung zu entwickeln. Dabei sind insbesondere die Lage der Stichstraßen und die geplanten Nutzungen rund um den Park zu berücksichtigen. Die halböffentlichen Verbindungen sind bei der Konzeption der öffentlichen Freiräume zu berücksichtigen.

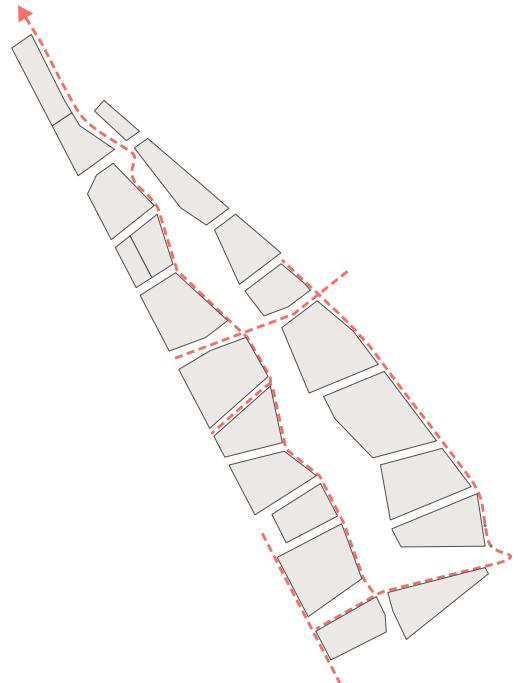
### Radverkehr

Innerhalb des Gebiets wird ein Radverkehrsnetz geschaffen, das an die bestehende Radverkehrsinfrastruktur in den umliegenden Stadtvierteln anschließt. Am westlichen Parkweg und an der südlichen Spange soll ein 6 m breiter, vom Fußweg getrennter Radweg verlaufen. In der 14 m breiten multifunktionalen Zone der Esplanade wird Radfahren möglich sein (Ziel- und Quellverkehr). An der verlängerten Wallensteinstraße soll ein komfortabler Zweirichtungsradsweg in die Gestaltung der Einkaufsstraße integriert werden. Gemäß der Wiener Grünanlagenverordnung sind Radwegeverbindungen durch Parkanlagen nicht möglich.

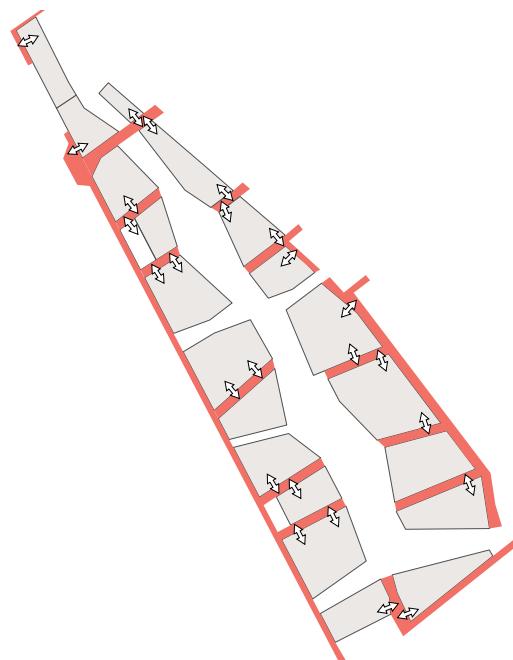
**Fußwege**



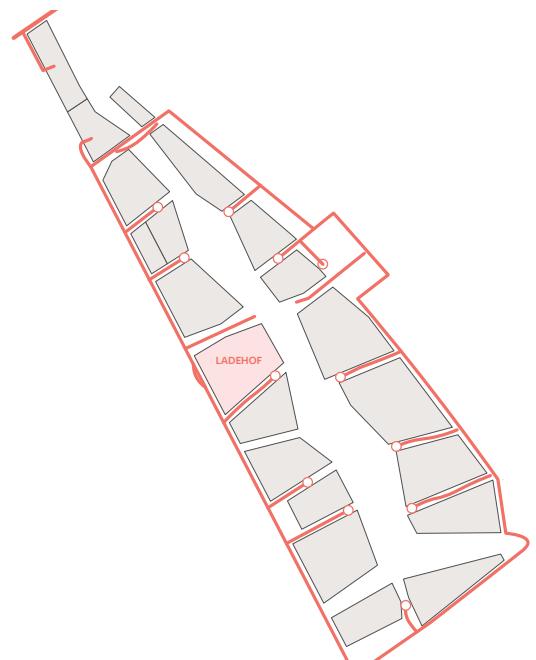
**Radwege**



**KFZ-Verkehr inkl. Garagenzu- und abfahrten**



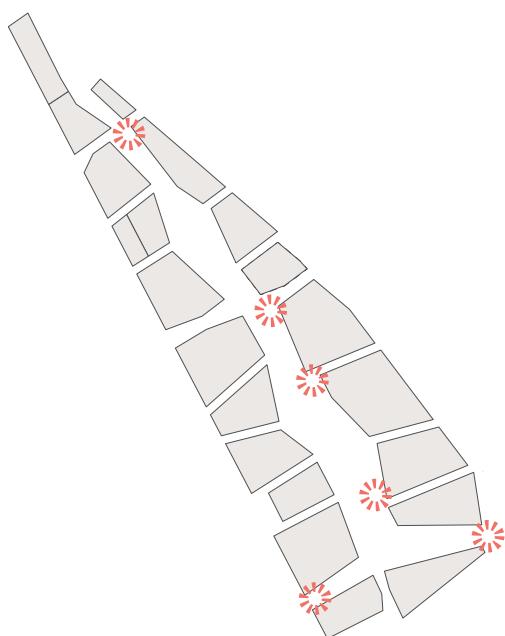
**Anlieferung und Müllentsorgung**



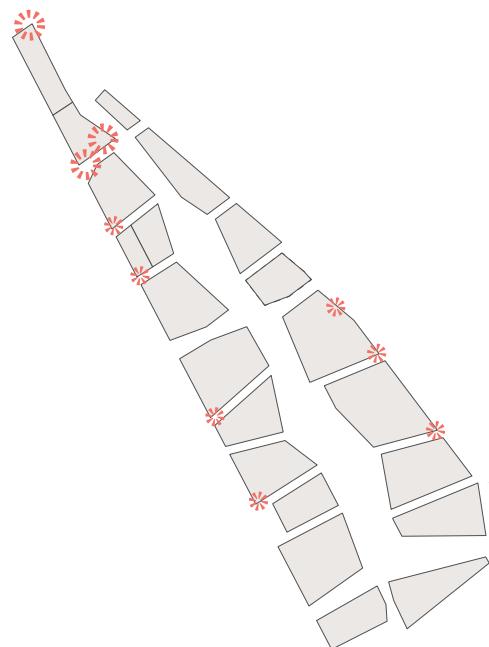
**Strukturdiagramme Mobilität**

© Raumposition auf Grundlage von con.sens verkehrsplanung zt gmbh

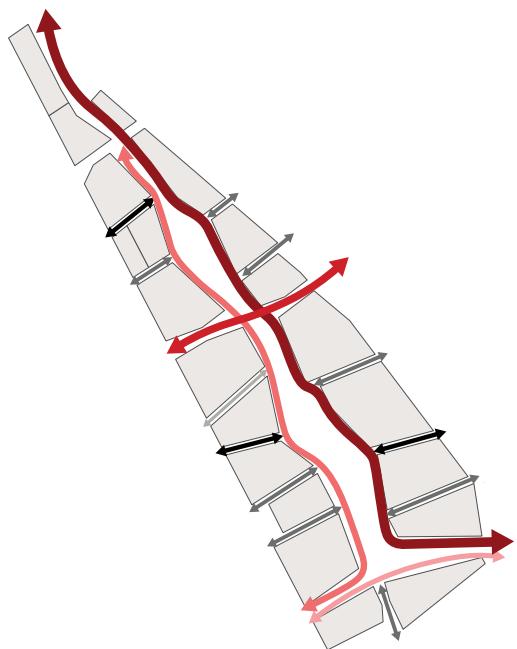
Quartiersplätze (auf öffentlichem Grund)



Plätze auf dem Privatgrund



Fahrradstellplätze im öffentlichen Raum



Gesamtanzahl lt. Mobilitätskonzept: 860 St.

- ↔ 33% entlang Esplanade
- ↔ 15% entlang verlängerter Wallensteinstraße
- ↔ 14% entlang Parkbegleitweg
- ↔ 9% entlang der Spange
- ↔ 10% aufgeteilt auf 3 Schulen (jeweils 30)
- ↔ 16% in Stichstraßen (jeweils 20)
- ↔ 2% in verlängerter Adolf-Gstöttner-Gasse

## B.3.5. Verknüpfung mit dem Umfeld

Die Entwicklung des ehemaligen Nordwestbahnhofareals bricht nicht nur die historische Barriere, sondern verändert auch die umliegenden Gebiete. Ein sorgsamer Umgang mit den bestehenden Quartieren ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung des Nordwestbahnhofs.

Wo das Areal unmittelbar an das gründerzeitliche Raster anschließt (z.B. Universumstraße), sollen bestehende Blockteile geschlossen und mit möglichst großzügigen Innenbereichen ergänzt werden. Gleichzeitig fasst eine geschlossene Kante entlang der Baufelder der Nordwestbahnstraße den Straßenraum mit der gegenüberliegenden Bestandsseite zusammen und wandelt damit die Randzone in einen attraktiven Straßenraum um.

### **Straßenraum - Transformation des Bestandes**

Zum sorgsamen Umgang mit dem Bestand gehört auch die Transformation von bestehenden Straßen (z.B. Nordwestbahnstraße). Daher wird deren Aufwertung genau so viel Wert beigemessen, wie der qualitätsvollen Gestaltung von neuen Straßenräumen im Quartier selbst. Die Aufwertungen betreffen insbesondere den Fuß- und Radverkehr, sowie die Klimafitness der Straßenräume (Bepflanzung, Beschattung, Kühlung, Langlebigkeit). An den beiden übergeordneten Querungen des Parks – an der Hellwagstraße sowie an der Wallensteinstraße/Traisengasse – sorgen Topografie-Anpassungen für eine großzügige und barrierefreie Zugänglichkeit von den bestehenden Straßen.

### **Süd - Am Park**

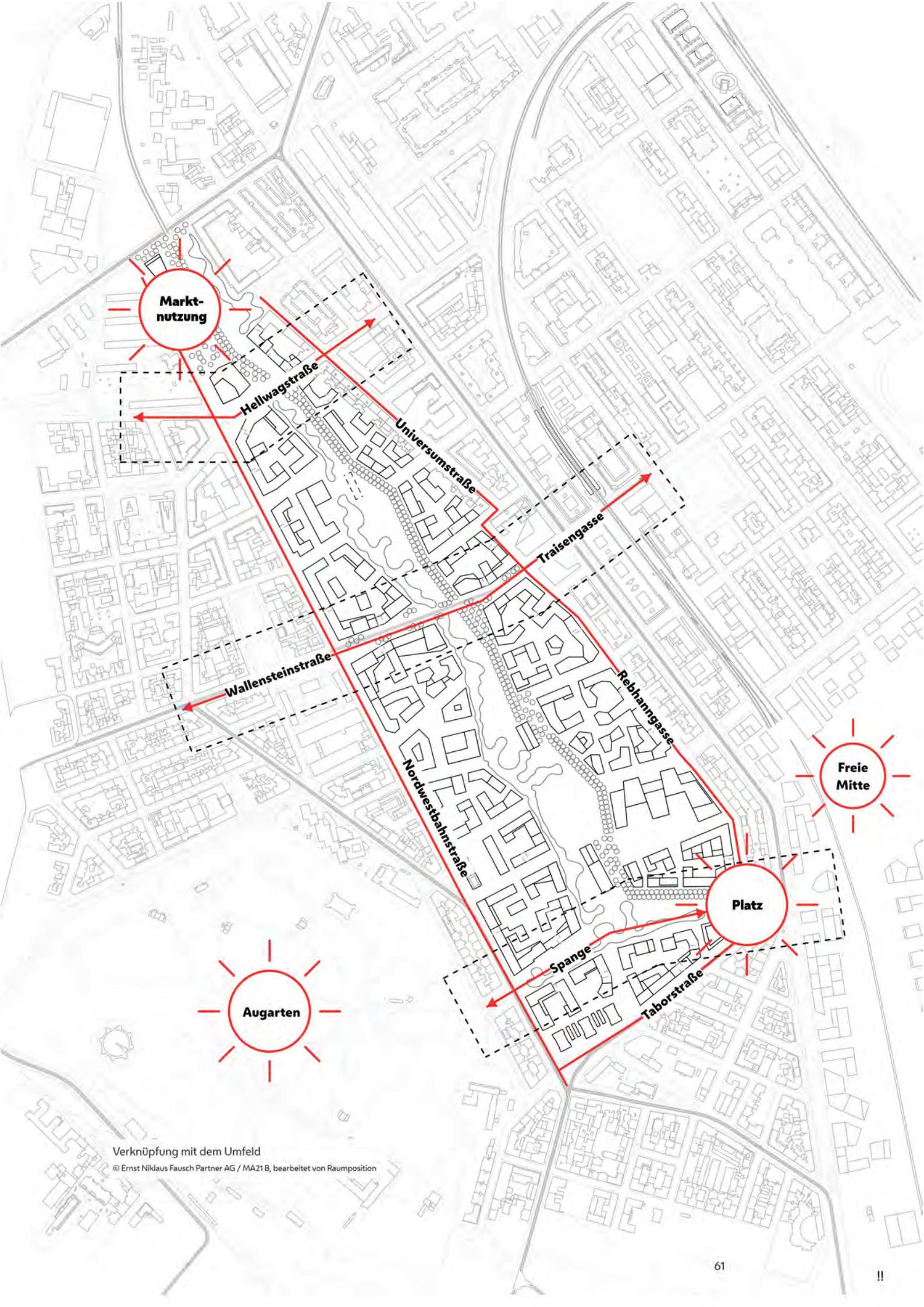
An den drei großen Zugängen zum Park – am Hochhaus im Norden, am Übergang zum Augarten und zum Nordbahnhofareal – bieten „Eintrittsplätze“ Raum zum Ankommen und Verteilen. Dabei spielt besonders die Verbindung Augarten-Spange-Taborplatz-Nordbahnhof eine zentrale Rolle, um die Grünräume der Stadt zu verbinden. Der Platz am Nordbahnhofviertel soll so gestaltet werden, dass er als wichtiger Verbindungspunkt zwischen der Grünen Mitte des Nordwestbahnhofs und der Freien Mitte des Nordbahnhofs erkennbar ist.

### **Mitte - Einkaufsstraße**

Die Querachse ist als verkehrsberuhigte Einkaufsstraße auszustalten. Die geplante Straßenbahnhaltestelle an der Westseite zwischen Baufeld 4 und 5 bringt das für Einzelhandelsflächen nötige Publikum aus der Umgebung. Die Lage der Straßenbahntrasse wird durch die Lage im Querschnitt der bestehenden Wallensteinstraße determiniert. Der Radverkehr sollte auf einem separaten Zweirichtungsradweg südlich der Straßenbahn geführt werden.

### **Nord - Marktnutzung**

Die Baufelder 1a und 1b bieten große Potentiale für speziellere Einkaufs-, Gastronomie- und Veranstaltungsangebote. Die Sockel der Hochhäuser können eine Markthalle, Foodcourts, Veranstaltungsräumen oder diverse Gastronomien integrieren. Sie können und sollen dazu auch die umgebenden Freiflächen und Teile der Esplanade nutzen und so einen Anziehungspunkt über das Grätzl hinaus schaffen. Im Rahmen des Grün- und Freiraumkatalogs sollen Vorgaben für den Vorbereich am Baufeld 1 erstellt werden.



Verknüpfung mit dem Umfeld

© Ernst Niklaus Fausch Partner AG / MA21B, bearbeitet von Raumposition

## B.4. Vorgaben für die Parkgestaltung

### B.4.1. Naturschutzausgleichsflächen im Park

→ Anlage 9  
„UVP-Bescheid“

Die für die Parkplanung wesentlichen Grundlagen sind im UVP-Bescheid beschrieben. Die Artenschutzmaßnahmen zielen vorrangig auf den Erhalt von Habitaten für Heuschreckenarten (v.a. Blauflügelige Sandschrecke), Gelbspötter und auch die Äskulapnatter und dem Erhalt von Lebensraum für Pflanzen wie z.B. der Wilden Karden sowie des Feld-Mannstreu ab.

#### **Vorgezogene Artenschutzflächen "Poolflächen", CEF-Flächen (insg. 5.000 m<sup>2</sup>)**

Diese Flächen müssen bereits vor der ersten Bauphase durch die ÖBB (Österreichische Bundesbahn) errichtet werden und dauerhaft als geschützter Lebensraum für die jeweilige Fauna zur Verfügung stehen. Die Flächen dafür wurden bereits definiert und sind für die erste Bauphase so zu integrieren. (s. Übersichtsplan S. 46)

Im Endzustand der Parkanlage kann die Lage und Ausformung der CEF-Flächen in gut begründeten Ausnahmefällen und in Abstimmung mit der Behörde noch optimiert werden. Aktuell ist die Gesamtfläche in zwei Bereiche unterteilt. Auch eine Dreiteilung der Fläche ist möglich, insofern ein dritter Standort im Park identifiziert wird, der Kriterien wie „ausreichende Besonnung“ und ausreichende Qualität der Habitatstrukturen erfüllt. Der kleinste Teilbereich darf dabei die Mindestgröße von 1.000 m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.

#### **Naturnahe Parklandschaft (insg. 44.200 m<sup>2</sup>)**

Diese Flächen werden kontinuierlich, in Abstimmung mit den Bauphasen, errichtet. Die naturnahe Parklandschaft versteht sich als ein Mosaik aus extensiv gepflegten Wiesen, Gehölzsäumen und Gehölzstrukturen. Dabei wird die Schaffung von weiten, offenen Bereichen mit Lagerwiesen und Flächen mit Lichtungscharakter angestrebt. In den Flächen mit dem Charakter der naturnahen Parklandschaft sind nur biodiversitätsfördernde Parknutzungen, wie z.B. die Integration eines Gemeinschaftsgartens, möglich. Spielplätze, Hundezonen oder andere intensive Parknutzungen, die eine Bodenversiegelung oder der Auftrag von Rindenmulch (Fallschutzrinde) erfordern, sind nicht erlaubt.

#### **Hainartige Baumpflanzungen (insg. 8.000 m<sup>2</sup>)**

In der Parkanlage werden hainartige Baumpflanzungen mit einem hohen Beschattungsgrad durch einen dichten Baum- und Strauchbestand integriert. Die Gesamtfläche von 8.000 m<sup>2</sup> kann aufgeteilt werden, wobei die einzelnen zusammenhängenden Flächen mindestens 2.000 m<sup>2</sup> betragen müssen. In den Bereichen der hainartigen Baumpflanzungen sind nur biodiversitätsfördernde Erholungselemente zulässig wie z.B. Gemeinschaftsgärten. Für die Anpflanzung von Bäumen sind standortgerechte, heimische Baum- und Straucharten zu wählen.

#### **Trockene, offene Ruderalfür und Heuschreckenlebensraum (5.000 m<sup>2</sup>)**

Während den 4 Bauphasen kann diese Ruderalfläche innerhalb der Grenzen der Parkanlage unter Kontrolle der Ökologischen Bauaufsicht von Baufeld zu Baufeld weiterwandern, um die Herstellung des jeweiligen Bauabschnitts zu ermöglichen. Nach Fertigstellung des gesamten Gebietes muss dieser Lebensraum am finalen Standort als fixer Bestandteil der Parkanlage bestehen bleiben.

## B.4.2. Park-Aktivfelder

Die intensive Gestaltung des Parks konzentriert sich auf „Park-Aktivfelder“ mit einer Gesamtfläche von etwa 25.000 m<sup>2</sup>, die nach Abzug der Naturschutzflächen zur Verfügung stehen.

Park-Aktivfelder sollten nach Möglichkeit in allen vier Parkteilen, die sich aufgrund der vier Bauphasen ergeben, untergebracht werden. Aber nicht alle Aktivfelder müssen alle Angebote beinhalten.

In diesen Bereichen werden vielseitige Angebote für Erholung, Spiel und Bewegung geschaffen, die verschiedenen Altersgruppen und Bedürfnissen gerecht werden. Dazu gehören:

- › **Spielplätze und Bewegungsflächen:** Diese bieten inklusive Spielmöglichkeiten für Kinder sowie Bewegungsangebote für alle Nutzer\*innen, ergänzt durch befestigte Wege und Fallschutzmaterial.
- › **Multifunktionale Rasenflächen:** Offene Grünflächen, die flexibel genutzt werden können.
- › **Ballspielplatz:** Geplant ist mindestens ein Sportplatz, der vom Bildungscampus in den Park ausgelagert wird, dieser muss bereits in der 1. Bauphase errichtet werden.
- › **Gestaltungselement Wasser:** Wasser soll an mehreren Stellen im Park erlebbar gemacht werden, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Park-Aktivfelder sollen sowohl von der Esplanade als auch vom Parkbegleitweg zugänglich sein.

Die Verbindung von intensiv genutzten Parkflächen mit extensiven Naturschutzflächen soll gemäß dem Wiener Parkleitbild eine funktionierende, vollwertige Parkanlage schaffen.

## B.4.3. Einbindung Parkanlage Ungerbau

Im nordöstlichen Teil der „Grünen Mitte“ befindet sich die bestehende Parkanlage Ungerbau mit einer Fläche von rund 1.800 m<sup>2</sup>. Im Rahmen des Flächenwidmungsverfahrens für das Stadtentwicklungsgebiet wurde die Parkanlage offiziell in die „Grüne Mitte“ integriert. Die Freiraumgestaltung in diesem Bereich muss den vorhandenen wertvollen Baumbestand bewahren.

## B.4.4. Weiterführende Vorgaben für die Parkgestaltung

Das Gesamtkonzept zielt darauf ab, eine vielseitige und nachhaltige Parkanlage zu schaffen, die den Bedürfnissen eines urbanen Stadtteils gerecht wird und gleichzeitig ökologische und gestalterische Anforderungen erfüllt. Die Vorgaben gemäß dem Wiener Parkleitbild sind in der Parkplanung zu berücksichtigen.

→ Anlage 23  
„Wiener Parkleitbild“

### Historischer Bezug

In der Parkgestaltung kann Bezug auf die Geschichte des Nordwestbahnhofs genommen werden. Sämtliche Gleisanlagen werden von der ÖBB abgebrochen, ein Wiedereinbauen ist ausgeschlossen. Somit werden von den Gleisanlagen keine Relikte erhalten bleiben. Zwei historische Hallen am Gelände bleiben bestehen und sind in die Gestaltung zu integrieren. Der Anlieferverkehr zu den Bestandshallen muss über das öffentliche Gut erfolgen (nicht durch die Parkanlage).

### **Verknüpfung mit dem Bildungscampus**

→ Anlage 12  
„Freiraumplan Bildungscampus“

Der Bildungscampus, welcher bereits in der ersten Bauphase errichtet wird, verfolgt einen integrativen Schwerpunkt, welcher auch in der Parkgestaltung zu berücksichtigen ist. Ein Teilbereich des campusbezogenen Freiraums steht zur Mehrfachnutzung zur Verfügung. Ein Übergang vom Park zur Esplanade und zum Bildungscampus soll gestalterisch hervorgehoben werden.

### **Inklusive Spiel- und Bewegungsangebote**

Alle Spiel- und Bewegungsflächen im Planungsgebiet sollen inklusiv gestaltet werden, um Nutzer\*innen mit und ohne motorischen Einschränkungen ein gemeinsames Spielen und Bewegen zu ermöglichen.

Bereits in der ersten Bauphase soll ein inklusiver Spielplatz in der Nähe des Bildungscampus sowie ein gendergerecht gestalteter Ballspielplatz für Fußball, Basketball und Volleyball entstehen.

### **Grünflächen und Baumpflanzungen**

→ Anlage 3  
„Plangrundlage“

Bestehende erhaltenswerte Bäume auf der ehemaligen Bahnhofsfläche sollen in die Gestaltung integriert werden. Alle Bestandsbäume der Parkanlage Ungerbau sind zu erhalten und in die Gestaltung zu integrieren. Die erhaltungswürdigen Bäume sind in der Plangrundlage ersichtlich.

Baumneupflanzungen und Grünflächen werden mit automatischer Bewässerung ausgestattet.

### **Nachbarschaftsgärten**

In der „naturnahen Parklandschaft“ könnten bis zu zwei Nachbarschaftsgärten integriert werden. Die konkrete Umsetzung hängt von der Nachfrage nach Besiedelung ab.

### **Hundezone**

Zwei Hundezeonen mit einer Mindestgröße von je 600 m<sup>2</sup> sollen eingeplant werden. Dabei gilt es, auf mögliche Nutzungskonflikte zu achten.

### **Öffentliche Toilettenanlagen**

Die WC-Anlage am Bildungscampus-Baufeld ist von der Esplanade erreichbar und steht der öffentlichen Nutzung zur Verfügung. Eine zweite, fixe öffentliche WC-Anlage soll in einer späteren Bauphase geplant werden. Diese kann in den Aktivzonen oder an der Esplanade situiert werden.

### **Beleuchtung**

In der Parkanlage sind die Haupt-Parkquerungen als beleuchtete Wege einzuplanen. Die Nebenwege bleiben unbeleuchtet.

Die Esplanade, der Parkbegleitweg und die Spange werden beleuchtet. Ein weiterer durchgehend beleuchteter Parkweg, der parallel zu diesen Straßen verläuft, ist nicht notwendig.

## B.5. Vorgaben für die öffentlichen Räume

### B.5.1. Gestaltung der neuen Wege im Quartier

#### Planungsprinzipien lt. Generellem Mobilitätskonzept

Für die im Nordwestbahnhof neu entstehenden, sowie für ausgewählte umliegende Straßen, sind in dem Generellen Mobilitätskonzept typologische Querschnitte enthalten, die als Empfehlungen zu verstehen sind. Für einen Teil der Straßenabschnitte gibt es genaue Vorgaben. In diesen Fällen sind die Querschnitte inklusive Bemaßung vollständig dargestellt.

→ Anlage 8  
„Generelles Mobilitätskonzept Nordwestbahnhof“



In einigen Straßenabschnitten sind flexible Bereiche in Querschnitten vorhanden. Diese können frei gestaltet werden. Jene Bereiche sind entsprechend der nachfolgenden Darstellung in Querschnitten gekennzeichnet.



Auch in den frei gestaltbaren Bereichen gibt es mitunter determinierende und (jedenfalls teils) fixierte Querschnittselemente, wie beispielsweise die Lage und Breite der Straßenbahntrasse. Diese Elemente werden in den Querschnitten entsprechend dargestellt und sind verbindlich zu berücksichtigen.

Weiters sind insbesondere nachfolgende technische Vorgaben, bei der Planung der frei gestaltbaren Bereiche, zu berücksichtigen:

- › Abstand Baumachse zur Gleisachse Straßenbahn: mind. 3,80 m
- › Abstand Baumachse zu Fassade: ideal 4,50 m;  
3,50 m-4,00 m bei schmalkronigen Bäumen möglich
- › Radweg: Grundbreite 3,30 m;  
je nach Situation sind Breitenzuschläge (Schutzstreifen) erforderlich:
  - › neben Straßenbahn, Fahrbahn, Parkstreifen: mind. 0,60 m
  - › neben Ladezonen: mind. 1,00 m
  - › neben Hausfassaden: mind. 0,25 m

Zudem wird empfohlen, den Radverkehr nicht neben der Fassade zu führen, sondern einen Gehbereich dazwischen vorzusehen.

## **Vorgaben zu Nutzungen, Funktionen, Qualitäten**

### **Allgemein**

- › Struktur, Zonierung, schlüssige Verteilung bzw. Verortung der Nutzungen inkl. Differenzierung in Bewegungs- und Aufenthaltszonen zur konfliktfreien Nutzung (Anordnung, Platzbedarf, Lärmentwicklung etc.)
- › Anknüpfung an Bestand (Verbindungsfunction), Schnittstellen, angrenzende Nutzungen
- › verschiedene Nutzer\*innengruppen berücksichtigen (z.B. Kinder, Jugendliche, Ältere, Menschen mit Behinderung, Pendler\*innen, Anrainer\*innen, Frauen, Männer etc.)
- › Angsträume durch Einsichtigkeit verhindern

### **Bäume und Grünflächen**

- › verpflichtend in allen Querschnitten
- › als lineare Baumreihen oder als Baumgruppen
- › ausreichend große Baumscheiben zur Kühlung/Beschattung und max. Begrünung/Entsiegelung (mind. 2,5 m breit bzw. mind. 9 m<sup>2</sup>)
- › möglichst einbautenfreier Wurzelraum
- › erweiterten Wurzelraum auch unter Gehsteigen vorsehen
- › Gräser/ Staudenbepflanzung etc. in Kombination mit Baumpflanzungen oder als eigenständige Bereiche möglich (z.B.: oberhalb von bestehenden Einbauten, die Baumpflanzungen erschweren)
- › Klimafittes Wiener Straßenbaum-Sortiment ist zu beachten
- › Baumüberschirmung von Plätzen von mind. 40% nach 40 Jahren

### **Gehbereiche**

- › Durchwegung, Gehlinien, Querungsmöglichkeiten (und nach Möglichkeit deren natürliche Verschattung) beachten
- › Blickbeziehungen zur Orientierung beachten
- › verpflichtend in allen Querschnitten
- › auf adäquate Breite achten, Mindestbreite 2,5 m
- › Flanierqualität schaffen

### **Konsumfreie Sitzgelegenheiten**

- › Angemessene Anzahl an Sitzgelegenheiten,
- › verschiedene Qualitäten berücksichtigen (punktuell, in Gruppen, multifunktional, barrierefrei, Aufenthalt zu verschiedenen Jahreszeiten, Gruppenbildung vs. Ruhebedürfnis)
- › Blickbeziehungen (auch zu anderen Nutzungen)

### **Wasserelemente**

- › punktuelle oder flächige Elemente z.B. Sprühnebel, Bodendüsen, Wassertisch
- › Trinkbrunnen in regelmäßigen Abständen vorsehen
- › Erlebbarkeit für verschiedene Nutzer\*innengruppen, Spielwert beachten
- › Entwässerung beachten (nicht in Gehlinien, Rutschgefahr, Nutzung des Wassers für Bewässerung)

## **Spielen**

- › multifunktionale Elemente, wegbegleitendes Spiel oder Spielemente sind vorzusehen

## **Kunst im öffentlichen Raum**

Im Zuge der Stadtteilentwicklung ist ein Wettbewerb für Kunst im öffentlichen Raum angedacht. Dabei könnte auch die Errichtung eines Mahnmals zur Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nordwestbahnhofs während der NS-Zeit thematisiert werden.

Die Planung des Mahnmals ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe. Optional kann ein Standortvorschlag gemacht werden. Das Mahnmal sollte im öffentlichen Gut situiert werden.

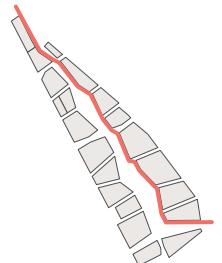
## **Weitere Querschnittselemente**

- › Je nach (Erdgeschoss-)Nutzung Anordnung von Schanigärten
- › Einsatz je nach Bedarf, z.B. Ladezonen, Abstellflächen für Sharing-Mobilität
- › Integration von 860 Fahrradstellplätzen im öffentlichen Raum, Verteilung gem. Mobilitätskonzept (siehe Übersichtsplan S. 59), mind. 5% davon für Lastenfahrräder nutzbar
- › Taktiles Leitsystem



# Esplanade

Die Esplanade stellt in Nord-Süd-Relation die bedeutendste Route im Fußverkehr dar. Durch das Zusammenspiel von Gestaltung und Funktion sowie kleinteiligen Nutzungen ist die Esplanade auch für das Verweilen und Flanieren attraktiv. Vorzonen und Arkaden gegenüber der Grünen Mitte fungieren als Schwellen- und Vermittlungsraum zwischen öffentlichem und privatem Raum, welcher gestalterisch zu integrieren ist. Die Esplanade soll als eine niveaugleiche Fläche und mit mindestens zwei Baumreihen/Baumgruppen ausgestaltet werden. Möblierung soll zudem für eine hohe Aufenthaltsqualität sorgen.

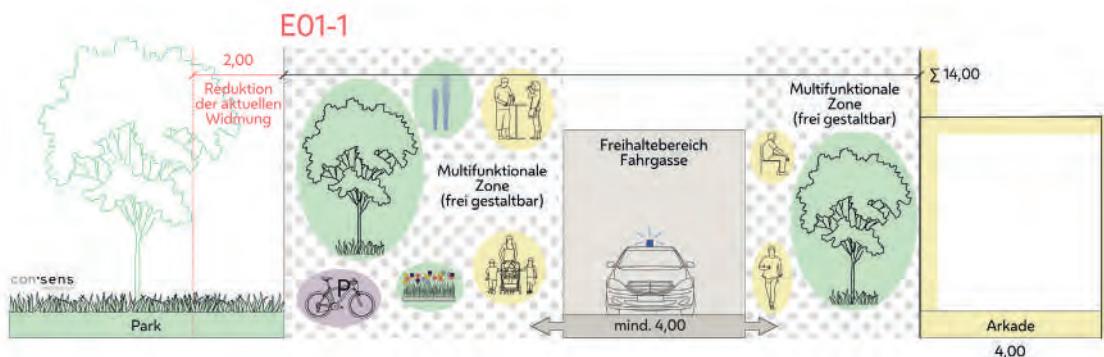


## Vorgaben

- › Breite = 14,00 m
- › Fokus auf Gehen und Aufenthalt
- › 2 aufgelockerte Baumreihen / Baumgruppen
- › Freihalten von mind. 4,00 m Fahrgasse für Einsatzfahrzeuge, Radfahrende, ggf. Anlieferung
- › Ausgestaltung als Fußgängerzone mit Ausnahmen für Radverkehr und ggf. Anlieferung (im eingeschränkten Maße mit kleinen Lieferfahrzeugen)

## Querschnitte: Esplanade

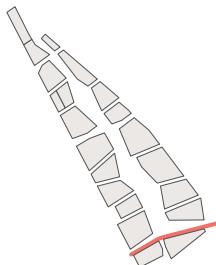
Querschnitt in Bereichen mit Arkaden (Baufelder 12, 14 und 15)



Querschnitt in Bereichen mit Vorzonen (Baufelder 13, 16, 17, 18 und 19)



© con.sens verkehrsplanung zt gmbh



## Spange

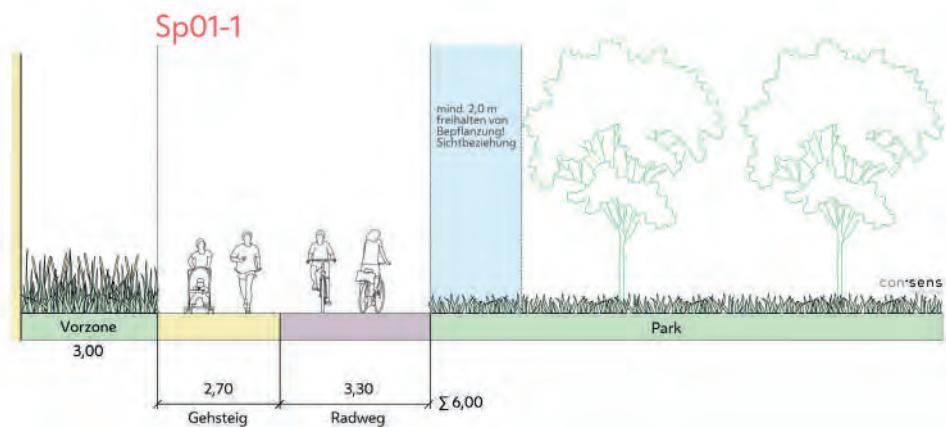
Die Spange befindet sich im Süden des Areals und verbindet das Quartier mit der Nordwestbahnhstraße. Diese Verbindung wird sowohl für den Fußverkehr als auch für den Radverkehr als wichtig eingestuft. Angrenzend an den Radweg sind entsprechende Sichtbereiche freizuhalten.

Es sind uneingeschränkte Sichtverhältnisse für aus dem Park heraustretende Fußgänger\*innen (insbesondere Kinder) erforderlich.

### Vorgaben:

- › Gesamtbreite von 6,00 m
- › Ausführung als getrennter Geh- und Radweg
- › uneingeschränkte Sichtverhältnisse in Richtung Park
- › Empfehlung: Mindestabstand von 2,00 m zur hochwüchsigen Bepflanzung bzw. sicht einschränkenden Möblierung

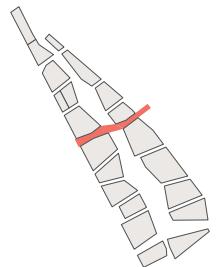
### Querschnitt: Spange



© con.sens verkehrsplanung zt gmbh

## Einkaufsstraße

Die Einkaufsstraße ist die zentrale Ost-West-Durchquerung des Areals und kombiniert Straßenbahn, Fuß- und Radverkehr. Die Straßenbahntrasse wird durch die Lage im Querschnitt der bestehenden Wallensteinstraße determiniert und kann im Generellen Projekt Linie 12 noch um bis zu 1,00 m verschoben werden.



Der Radverkehr wird auf einem separaten Radweg abseits der Gleistrasse geführt, mit klaren Orientierungshilfen, die gestalterisch unaufdringlich integriert werden sollen, wobei die Wahrnehmbarkeit im Sinne der Barrierefreiheit ausreichend gegeben sein muss.

Die breiten Straßenräume der verlängerten Wallensteinstraße bieten flexible Gestaltungsmöglichkeiten für großzügige Fußwege, Aufenthaltsflächen und Begrünung. Statt linearer Elemente wie Baumreihen werden aufgelockerte Baumgruppen empfohlen, um ungewünschte Fahrrelationen für Kfz und Rad zu verhindern.

Die Fahrbahn (Straßenbahntrasse) ist für Kfz gesperrt, ausgenommen Lieferfahrzeuge (< 3,5 t) und Entsorgung. Die Zufahrt erfolgt über die Straßenbahntrasse mit Haltemöglichkeiten in Ladezonen und Wendepunkten vor der Grünen Mitte.

### Vorgaben

- › Ausführung als verkehrsberuhigte Einkaufsstraße (ähnlich einer Fußgängerzone)
- › Straßenbahntrasse
  - › Anknüpfung an die bestehende Lage und Breite in der Wallensteinstraße
  - › Lage und Breite der Straßenbahntrasse sind fixiert (finale Festlegung im Zuge des Generellen Projekts Linie 12)
  - › Ausführung als Rasengleis im Bereich der Grünen Mitte
  - › In weiteren Planungsschritten kann es zu einer Verschiebung der Straßenbahntrasse um bis zu 1,00 m kommen
  - › Querung im Zuge des Parkbegleitweges unmittelbar westlich der Grünen Mitte, mittels einer Rot-Gelb-geregelten Querungsstelle
- › Radverkehr
  - › Ausführung als Zweirichtungsradweg
  - › Grundbreite = 3,30 m, im Bereich der Grünen Mitte = 4,00 m
  - › Radwegführung südseitig der Straßenbahntrasse
  - › Anschluss im Westen an die zukünftige Radwegführung in der Wallensteinstraße (Mischverkehr mit Kfz und Straßenbahn auf der Fahrbahn oder als Zweirichtungsradweg an der Nordseite)
  - › Fortsetzung Richtung Osten als Zweirichtungsradweg südseitig der Straßenbahntrasse
  - › Mindestabstand zwischen Radweg und Straßenbahn = 0,60 m
  - › gestalterische Integration des Radwegs in die umgebende Fläche, „sanfte“ Abgrenzung (Orientierungshilfe für Radfahrer\*innen), gleichzeitig muss die Wahrnehmbarkeit im Sinne der Barrierefreiheit hierbei ausreichend gegeben sein.

## Querschnitte: Einkaufsstraße

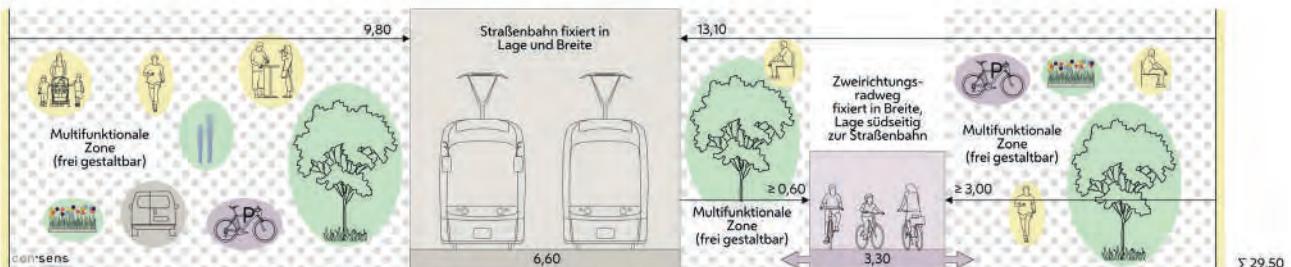
### W03-1 Östlicher Abschnitt



### W02-1 Abschnitt im Bereich der Grünen Mitte



### W01-1 Westlicher Abschnitt

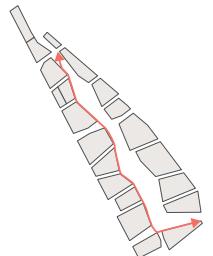


© con.sens verkehrsplanung zt gmbh

- › Fußverkehr
  - › Herstellung komfortabler Verbindungen nordseitig und südseitig der Straßenbahntrasse
- › Frei gestaltbare Flächen
  - › Nutzung für Begrünung, Entsiegelung sowie als Aufenthalts- und Verweilflächen
  - › Vermeiden von linearen Elementen (Baumreihen etc.), stattdessen aufgelockerte, gruppenartige Begrünungs- und Möblierungselemente
  - › Abstand zwischen den Baumpflanzungen und der Gleisachse der Straßenbahn mind. 3,80 m

## Parkbegleitweg

An der Westseite des Parks findet sich der Parkbegleitweg, der entlang der Baufelder geführt wird. Da von einer hohen Anzahl an (zum Teil auch schnellen) Radfahrenden auszugehen ist, wird eine baulich getrennte Radverkehrsanlage neben dem Gehbereich empfohlen. Dies steigert zudem die Verkehrssicherheit für Radfahrende und Zu-Fuß-Gehende und minimiert das Konfliktpotential. Den Parkbegleitweg attraktiv und in hoher Qualität für den Radverkehr auszustalten ist hinsichtlich der Anforderung, dass auf der Esplanade nur der langsame Radverkehr (Ziel- und Quellverkehr) stattfinden soll, erforderlich.

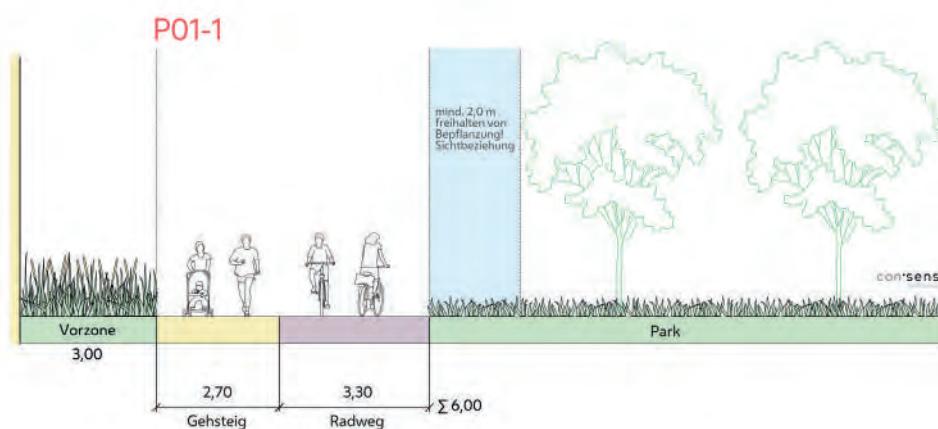


Angrenzend an den Radweg ist darauf zu achten, dass uneingeschränkte Sichtverhältnisse auf aus dem Park heraustretende Fußgänger\*innen (insbesondere Kinder) gewährleistet sind. Es sollen daher mindestens 2,00 m von hochwüchsiger Bepflanzung und sicht einschränkender Möblierung freigehalten werden.

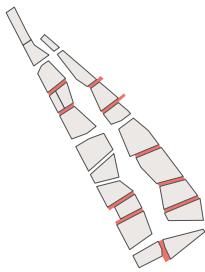
### Vorgaben

- › Gesamtbreite = 6,00 m
- › Gehbereich mit einer baulich getrennter Radverkehrsanlage
- › Abstand von mind. 2,00 Meter zur hochwüchsigen Bepflanzung bzw. sicht einschränkenden Möblierung

### Querschnitt: Parkbegleitweg



© con'sens verkehrsplanung zt gmbh



## Verkehrsberuhigte Stichstraßen

Die meisten Stichstraßen sollen wie eine Begegnungszone und stark verkehrsberuhigt ausgestaltet werden, um eine hohe Aufenthaltsqualität zu gewährleisten.

Eine Ausnahme des Fahrverbotes gilt nur für die Zufahrt zu Sammelgaragen, Liefertätigkeit und Handwerksbetriebe. Die Fahrgasse soll in Längsrichtung verschwenkt werden, um den linearen Straßencharakter zu brechen.

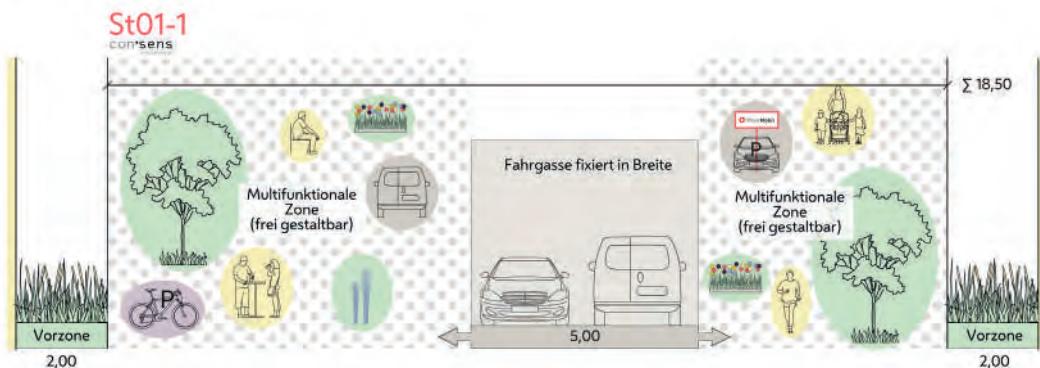
Für die Stichstraßen sind Abstellflächen für Lieferdienste und Dienstleister vorgesehen (Ladezonen) sowie einzelne Stellplätze zum kurzzeitigen Halten von Fahrzeugen (Parkverbot). Abstellflächen für Sharing-Mobilität, wie z.B. WienMobil-Stationen, werden ebenfalls integriert. An den Enden der befahrbaren Bereiche innerhalb der Stichstraßen ist eine Wendemöglichkeit vorgesehen, die auch für Müllfahrzeuge geeignet ist.

Es gibt keine eigenständige Radverkehrsanlage, stattdessen ist Mischverkehr mit geringem Tempo vorgesehen.

### Vorgaben

- › stark verkehrsberuhigte Ausführung
- › verschwenkte Fahrgasse mit 5,00 m Breite als Zufahrt zu den Sammelgaragen (nur für Anrainer\*innen)
- › keine eigenständige Radverkehrsanlage (Führung im Mischverkehr)
- › Integration Ladezonen und einzelner Stellplätze zum kurzzeitigen Halten von Fahrzeugen
- › Integration von Abstellflächen für Sharing-Mobilität mit hoher Sichtbarkeit und einfacher Zugänglichkeit
- › 1 bis 2 aufgelockerte Baumreihen/Baumgruppen
- › Wendemöglichkeit an den Enden der befahrbaren Bereiche innerhalb der Stichstraßen (auch für Müllfahrzeuge)

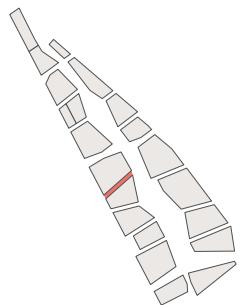
### Querschnitt: Verkehrsberuhigte Stichstraße



## Stichstraße mit klassischer Zonierung

Die Stichstraße in Verlängerung der Adolf-Gstöttner-Gasse hat eine wichtige Funktion für die Erschließung privater und öffentlicher Garagen, eines allfälligen Ladehofs, eines City Hubs sowie eines potentiellen Nebenzugangs zur Schule auf dem Baufeld 6s. Aufgrund des Schulstandorts gelten für diese Stichstraße hohe Sicherheitsanforderungen.

Die Stichstraße benötigt aufgrund höherer Kfz-Verkehrsstärken und Schwerverkehrsanteil einen klassisch zonierten Straßenquerschnitt. Es sind Abstellflächen für Lieferdienste und Dienstleister vorgesehen (Ladezonen). Abstellflächen für Sharing-Mobilität sind ebenfalls vorgesehen. Diese sollen eine hohe Sichtbarkeit, einfache Zugänglichkeit und niederschwellige Nutzbarkeit aufweisen.

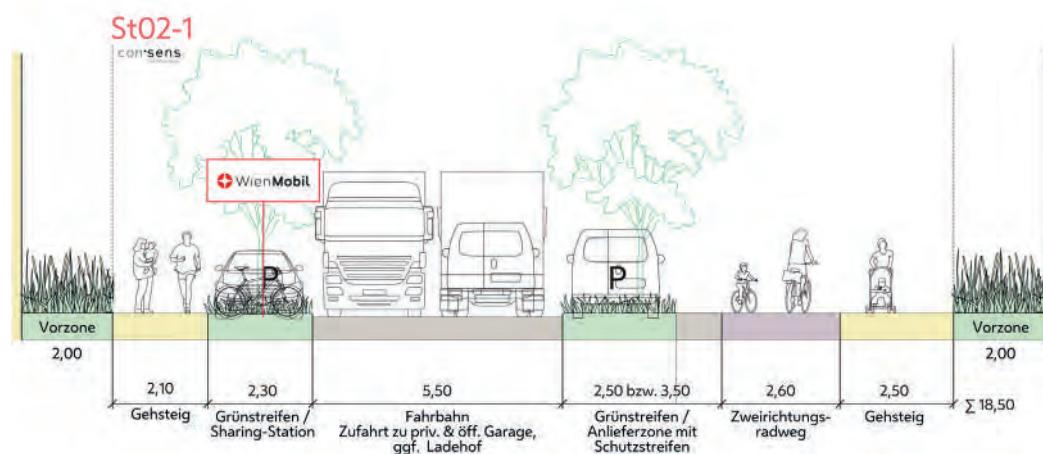


Es ist ein Geh- und Radweg schulseitig vorgesehen, der durch einen Grünstreifen und Bäume/ Ladezonen von der Fahrbahn abgesetzt ist. Die Fahrbahnbreite ist so dimensioniert, dass ein Begegnungsfall LKW-LKW bei geringer Geschwindigkeit möglich ist. Der Gehsteig nordwestseitig ist durch einen Grünstreifen geschützt und durchsetzt mit Bäumen und Sharing-Angeboten.

### Anforderungen

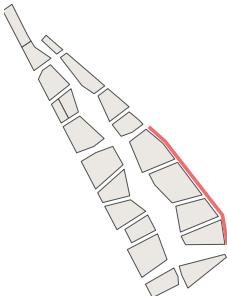
- › Straßenquerschnitt mit „klassischer“ Zonierung (s. unten)
- › Integration Ladezonen und Abstellflächen für Sharing-Mobilität
- › Geh- und Radweg schulseitig, abgesetzt von der Fahrbahn durch Grünstreifen/Bäume bzw. Ladezonen

### Querschnitt: Stichstraße mit „klassischer“ Zonierung



© con.sens verkehrsplanung zt gmbh

## B.5.2. Transformation umliegender Straßen



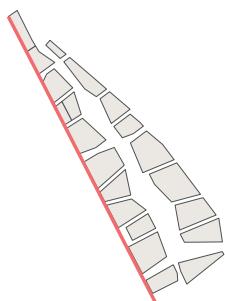
### Rebhanngasse

Mit dem neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan wurde auf der gesamten Länge der Rebhanngasse eine einheitliche Breite von 20,0 Metern für die künftige Gestaltung des Querschnitts festgelegt.

Die Verkehrsführung in der Rebhanngasse ist künftig folgendermaßen vorgesehen:

- Abschnitt Nord bis Stichstraße zwischen Baufeld 12 und 13s für Kfz im Gegenverkehr befahrbar.
- Abschnitt Stichstraße zwischen Baufeld 12 und Baufeld 13s bis zum südöstlichen Quartiersplatz für Kfz als Einbahn Richtung Süden befahrbar. Am Platz ist ein Ausbiegen für Kfz nur nach rechts in die Taborstraße möglich. Radfahrende fahren auf einem baulich getrennten Radweg in beide Richtungen.

Auf diese Weise kann das Baufeld 12 sowohl über den Platz als auch über die Innstraße verlassen werden. Eine Zufahrt über den Platz ist jedoch nicht möglich. Radfahrende können weiterhin auch vom Platz in die Rebhanngasse fahren. In Zukunft werden gemeinschaftliche, publikumsorientierte und gewerbliche Nutzungen in den Erdgeschossen zur Rebhanngasse angeordnet. Zudem wird ein Schulcampus am Baufeld 13s errichtet. An der baulich geschlossenen Kante entlang der Rebhanngasse werden Durchgänge und Eckplätze auf den Baufeldern angeordnet.



Die Bestandsbäume der Rebhanngasse sollen gehalten und der Baumbestand verdichtet werden.

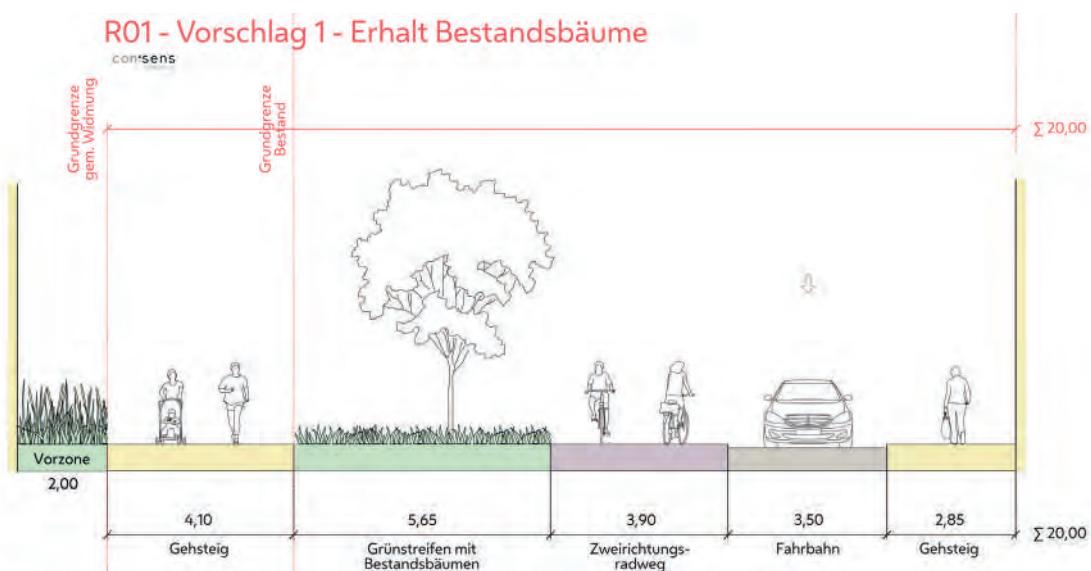
### Nordwestbahnstraße

Im Bestand des nördlichen Bereichs der Nordwestbahnstraße weist der Gehsteig eine variierende Breite auf, während die Fahrbahn mit einem beidseitigen Parkstreifen versehen ist. Der Zweirichtungsradweg sowie der Grünstreifen mit erhaltenswerten Bäumen sind sehr schmal. Der Gehsteig auf der Projektseite ist in seiner Breite und Qualität (Instandhaltung) mittelmäßig zu beurteilen. Auf der Quartiersseite ist ein breiter Zweirichtungsradweg und ein breites Projektvorfeld bzw. breiter Gehsteig vorgesehen.

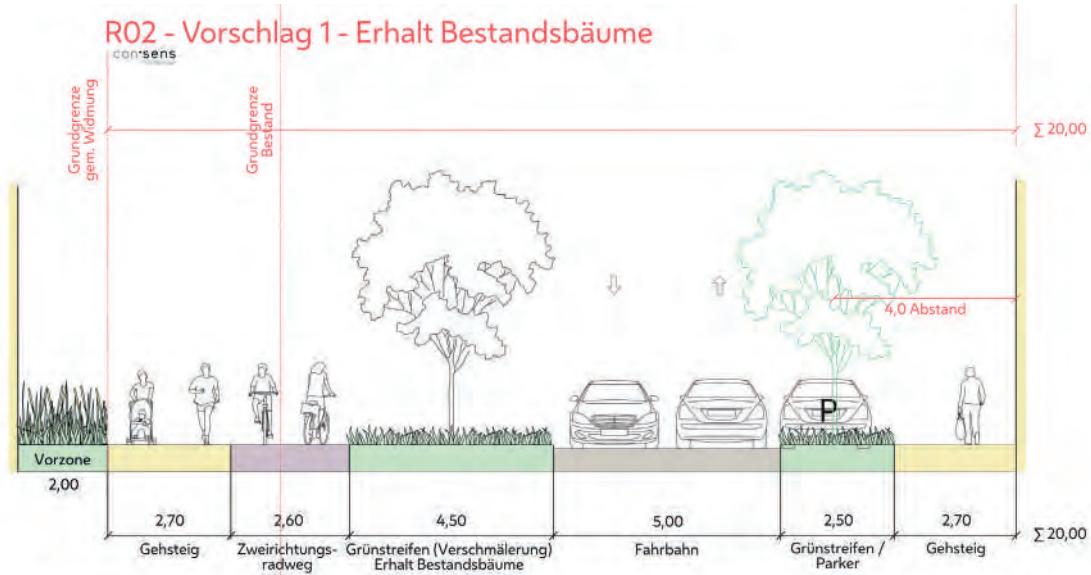
Im südlichen Abschnitt der Nordwestbahnstraße weist der Gehsteig auf der Bestandsseite eine variierende Breite auf. Es gibt einen selbstständigen Gleiskörper der Straßenbahn in Mittellage der Straße. Die Fahrbahn ist breit und verfügt über einen beidseitigen Parkstreifen. Es gibt aktuell in diesem Bereich keine Radverkehrsanlage. Dies stellt eine Lücke im Radnetz dar und diese gilt es zu schließen. Auf der Projektseite ist der Gehsteig in seiner Breite und Qualität mittelmäßig, und die Nebenanlagen befinden sich generell in einem mangelhaften Zustand.

## Querschnitte: Rebhanngasse

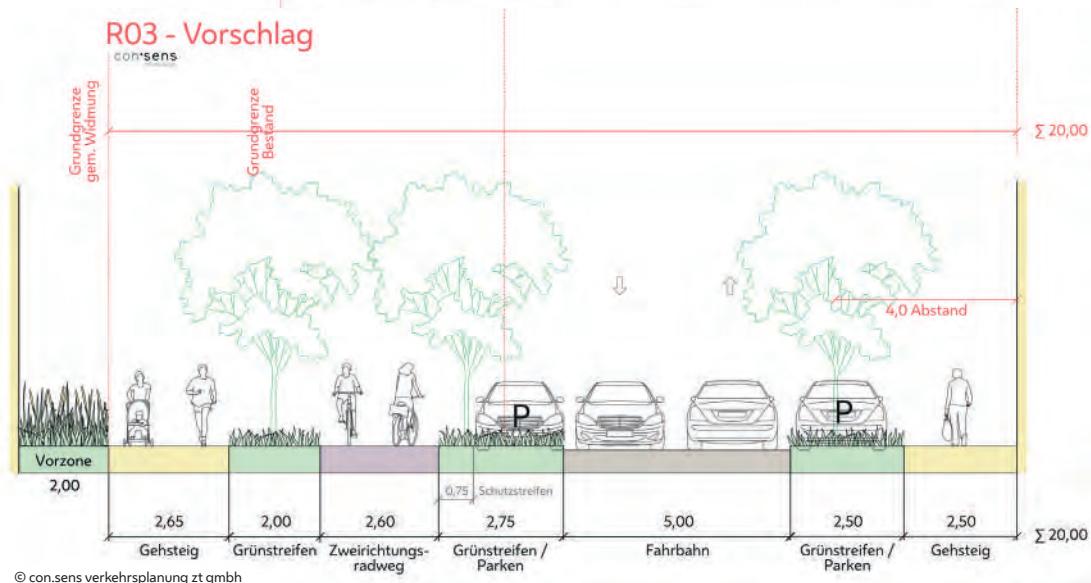
### R01 - Vorschlag 1 - Erhalt Bestandsbäume



### R02 - Vorschlag 1 - Erhalt Bestandsbäume



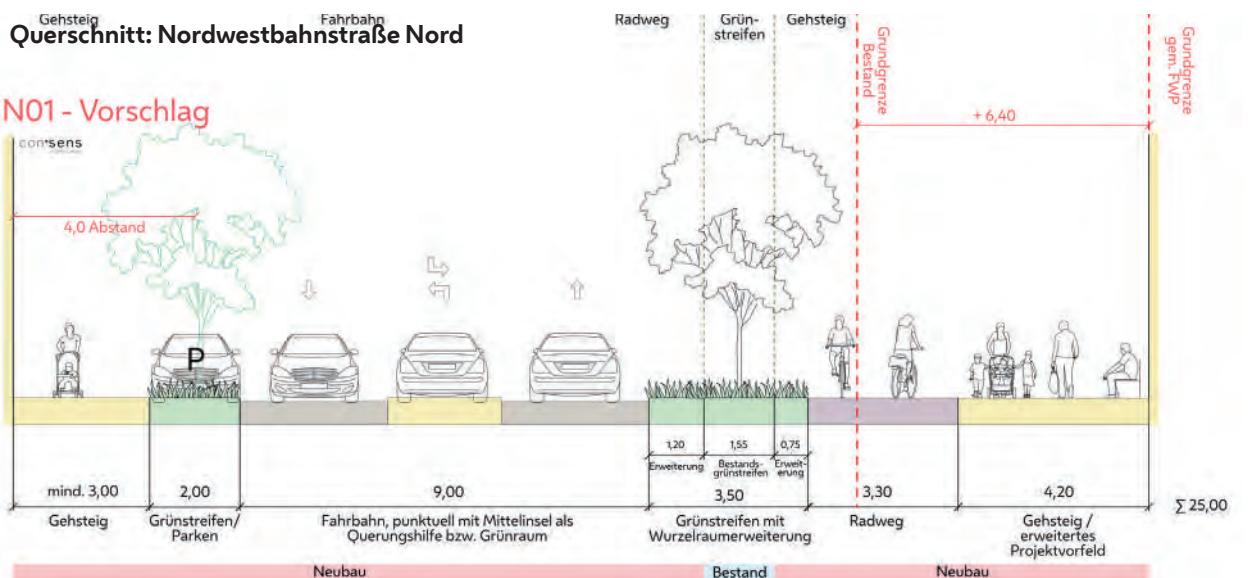
### R03 - Vorschlag



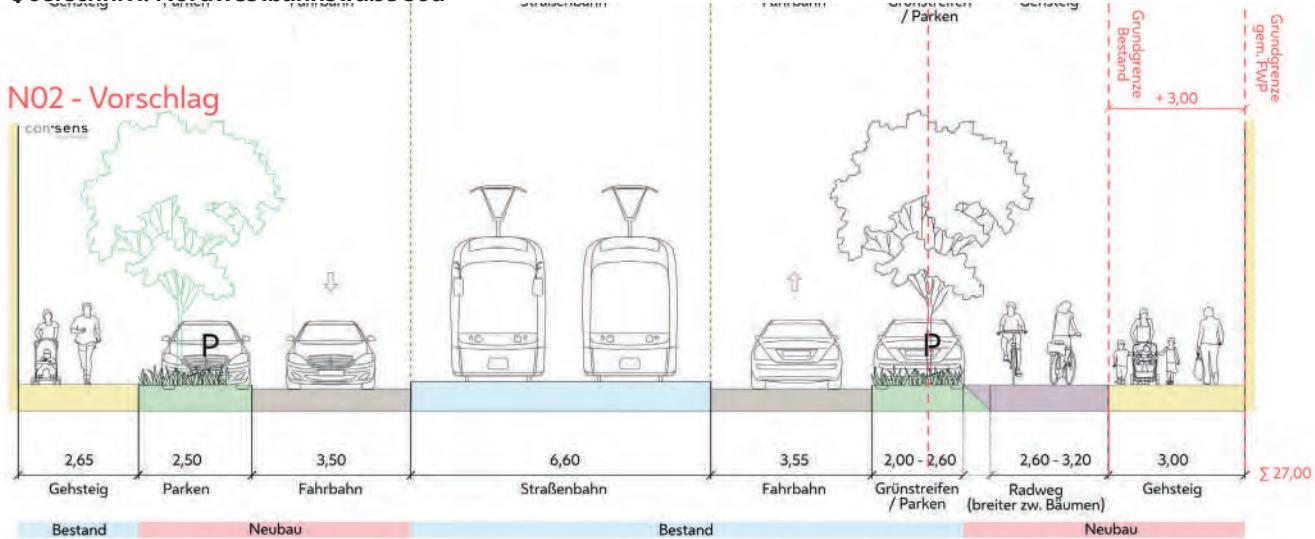
Die Planungsprinzipien sehen vor, dass der überwiegende Teil des Querschnitts, insbesondere die Straßenbahngleise, im Bestand bleibt. Es wird ein Zweirichtungsradweg auf der Quartiersseite errichtet sowie ein Gehsteig auf der Quartiersseite angelegt.

Entlang der Nordwestbahnstraße soll ein städtischer Raum mit Angebotsvielfalt entstehen. Handel-/Gewerbe- oder Dienstleistungsbetriebe ergänzen die Angebote der Nachbarschaft und verweben den Nordwestbahnhof mit dem Quartier. An der baulich geschlossenen Kante entlang der Nordwestbahnstraße werden Durchgänge sowie Eckplätze auf den Baufeldern angeordnet.

Der direkte Anschlussbereich zum Nordwestbahnhof (in den Querschnitten ostseitig mit „Neubau“ markierte Bereich) ist Teil des Grün- und Freiraumkatalogs.

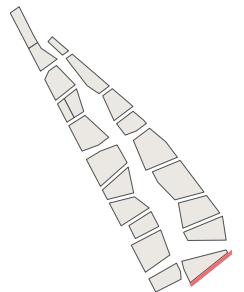


### Querschnitt: Nordwestbahnstraße Süd



## Taborstraße

Die bestehende Taborstraße weist einen sehr breiten Straßenquerschnitt auf, wobei die breite Fahrbahn eine große Barriere für Fußgänger\*innen darstellt. Die Straßenbahn fährt in Richtung Norden auf einem eigenständigen Gleiskörper, während sie in Richtung Süden auf einem überbreiten Mischfahrstreifen gemeinsam mit den Kraftfahrzeugen verkehrt. Der Geh- und Radweg auf der Quartiersseite ist sehr schmal dimensioniert.

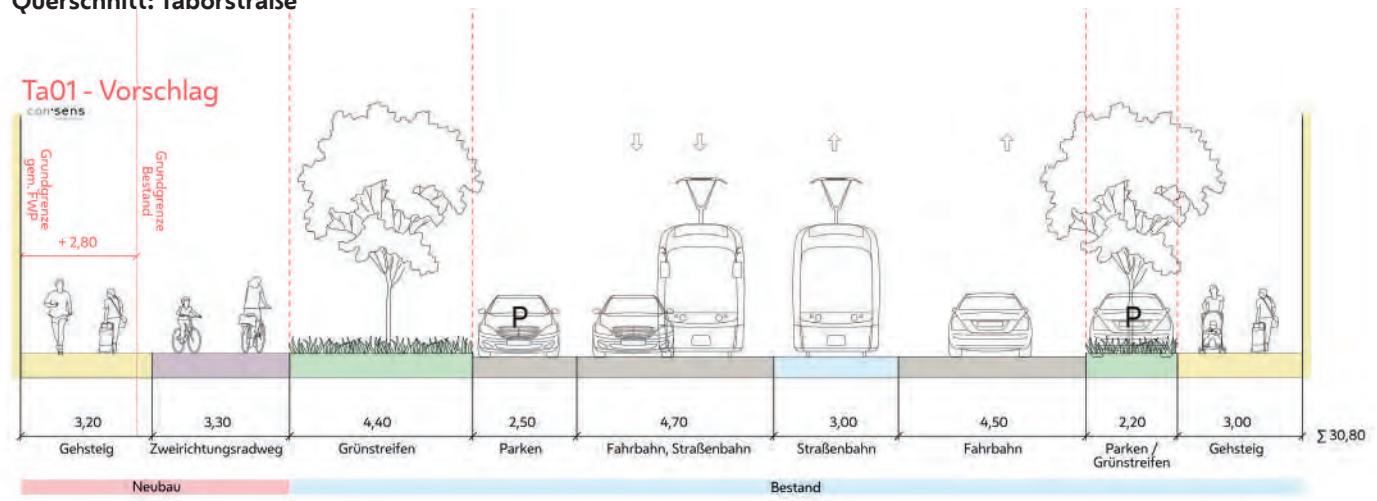


Der neue Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ermöglicht eine Verbreiterung des Querschnitts um 2,80 m in Richtung Quartiersseite. Durch diese Maßnahme wird es möglich sein, den Geh- und Radweg in zwei eigenständige Anlagen aufzuteilen, wobei diese ausreichend breit gestaltet werden können. Dadurch wird ein höherer Komfort und eine höhere Sicherheit für die aktive Mobilität erreicht.

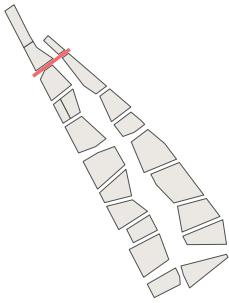
In Zukunft werden gemeinschaftliche, publikumsorientierte und gewerbliche Nutzungen in den Erdgeschossen zur Taborstraße angeordnet. An der baulich geschlossenen Kante entlang der Taborstraße werden Durchgänge auf den Baufeldern angeordnet. Am Baufeld 11 ist angrenzend zur Taborstraße ein Hochhausstandort vorgesehen.

Der relevante direkte Anschlussbereich zum Nordwestbahnhof (der in dem folgenden Querschnitt mit „Neubau“ markierte Bereich) ist Teil des Grün- und Freiraumkatalogs.

### Querschnitt: Taborstraße



© con.sens verkehrsplanung zt gmbh



## Hellwagstraße

Die Hellwagstraße ist die einzige Ost-West-Querungsmöglichkeit des Gebietes mit klassischer Zonierung (in beiden Richtungen befahrbar). Weiterhin wird ein südseitiger 2-Richtungsradweg bestehen.

An der Hellwagstraße verknüpfen in Zukunft Handel- und Dienstleistungsflächen in den Erdgeschossen den neuen Stadtteil mit der Umgebung. An der Hellwagstraße sorgen Topografie-Anpassungen für eine großzügige und barrierefreie Zugänglichkeit von den bestehenden Straßen. Am Baufeld 1 ist angrenzend zur Hellwagstraße ein Hochhausstandort vorgesehen.

Die Hellwagstraße ist Teil des Grün- und Freiraumkatalogs.

### B.5.3. Brücke Hellwagstraße

Die bestehende Brücke über der Hellwagstraße soll abgebrochen und neu errichtet werden. Im Rahmen des Wettbewerbs ist die Lage der Brücke lt. Leitbild und Flächenwidmung zu berücksichtigen. Die technische Planung der Brücke inkl. Tragwerkplanung erfolgt seitens der zuständigen Fachdienststelle der Stadt Wien und ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.

### B.5.4. Plätze

#### Quartiersplätze

Die Quartiersplätze bilden die Trittsteine zu den angrenzenden Stadtteilen: Der Platz im Südosten verbindet den Nordwestbahnhof mit dem Nordbahnhof. Der Platz im Südwesten leitet und öffnet zum Augarten. Die Plätze bei den bestehenden Backsteinbauten und entlang der Grünen Mitte ergänzen die öffentlichen Erdgeschossnutzungen. Die Quartiersplätze bei den bestehenden Backsteinbauten und entlang der Grünen Mitte bieten zusätzlichen Raum für Begegnungen und ergänzen die öffentlichen Erdgeschossnutzungen. Zwei Backsteinhallen, darunter die historische Kosmoshalle, werden erhalten. Sie werden saniert und einer neuen Nutzung zugeführt.

Die Bestandshalle Süd (Kosmoshalle) soll einen öffentlichen Fokus, z.B. für Nutzungen wie Ausstellungen oder Konzerte, marktähnliche Nutzungen, Gastronomie, usw. haben.

Die Halle Nord soll einen Produktionsfokus, z.B. als Co-Making Space, Ausstellungs- und Verkaufsflächen für lokal hergestellte Produkte, Werkstatträume usw. haben.

Die Esplanade weitet sich bei den historischen Hallen zu Quartiersplätzen auf.

#### Platz am Nordbahnhviertel

Über den Platz am Nordbahnhviertel ist für den KFZ Verkehr die Ausfahrt auf die Taborstraße vorgesehen. Radfahrende können den Platz in beide Richtungen queren. Die Fahrgasse ist gestalterisch durch Belagswahl zu integrieren.

Am Platz besteht Anbauverpflichtung. Am Baufeld 11 ist angrenzend zum Platz ein Hochhausstandort vorgesehen. Der Platz erfüllt als Entree zum Nordwestbahnhof wesentliche Verbindungsfunction wie zum Park und angrenzenden Bestandsquartieren. In Zukunft werden gemeinschaftliche, publikumsorientierte und gewerbliche Nutzungen in den Erdgeschossen zum Platz angeordnet.

## B.6. Baufeldbezogene Freiräume

Im Planungsgebiet sind weitere Platzbereiche mit öffentlichem Charakter geplant.

### **Baufeldbezogene Quartiersplätze bzw. Vorbereiche am Baufeld 1**

Am Baufeld 1 sind baufeldbezogene Quartiersplätze bzw. Vorbereiche vorgesehen. Der Grün- und Freiraumkatalog soll Vorgaben für diese Vorbereiche beinhalten.

#### **Eckplätze**

Die Südecken der Baufelder sind aufgelockert ausgebildet, sodass Aufweitungen oder kleine Eckplätze mit guter Besonnung entstehen und die Rebhanngasse und Nordwestbahnstraße aufgewertet werden können. Sie bieten Raum für spezielle Erdgeschossnutzungen mit möglichen Platzbespielungen.

#### **Vorzonen**

Auf dem gesamten Baufeld (inkl. Vorzonen und zwischen den einzelnen Struktureinheiten) sind Einfriedungen und Zäune grundsätzlich nicht erlaubt. Die den Stichstraßen und öffentlichen Straßen zugewandten Vorzonen sind als Grünflächen zu gestalten, die max. 20 cm über das Straßenniveau angehoben und auf die Straßengestaltung abgestimmt werden. Vorzonen, die tiefer als das Straßenniveau liegen, sind nicht zulässig. Die Vorzonen können als Erweiterung der Erdgeschossnutzung gebraucht werden, sie sind einfriedungsfrei und gärtnerisch auszustalten. Unklare Pufferzonen (Abstandsgrün) sind zu vermeiden. Der Grün- und Freiraumkatalog soll auch Vorgaben für die Vorzonen beinhalten.

## B.7. Beleuchtung im öffentlichen Gut

Auf dem öffentlichen Gut sind sämtliche Wege zu beleuchten. Die Planung der Beleuchtung ist nicht Teil des späteren Auftrags, es sind Standards der Stadt Wien zu berücksichtigen.

## B.8. Standard-Ausstattungselemente

Hinsichtlich der Standard-Ausstattungselemente auf der Parkfläche wird auf das Parkleitbild verwiesen. Im öffentlichen Raum sind Standards der Stadt Wien hinsichtlich Beleuchtung, Abfallbehälter, Radabstellanlagen und Trinkbrunnen zu berücksichtigen.

## B.9. Regenwassermanagement

Die Einleitung der Niederschlagswässer erfolgt größtenteils in die Taborstraße und in die Nordwestbahnstraße, der nördliche Teil des Nordwestbahnhofgeländes wird in die Stromstraße entwässert. Die Straßenentwässerung der Stichstraßen soll in die neu zu errichtende Straßenkanalisation erfolgen. Bei Gestaltungsflächen mit Begrünung soll der Einsatz von Methoden eines zeitgemäßen Regenwassermanagements, z.B. Schwammstadt, geprüft werden.

Im Rahmen des Wettbewerbs soll betrachtet werden, in welcher Form die „Grüne Mitte“ auch Regenwassermanagementfunktionen für die umgebenden Flächen übernehmen kann. Vorrangig ist jedoch, das anfallende Regenwasser der einzelnen Baufelder auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen.

Lösungen für die Entwässerung der angrenzenden Esplanade und des Parkbegleitweges sind im Zuge des Wettbewerbs durch die Teilnehmer\*innen vorzuschlagen.

## B.10. Umsetzungsphasen

Der geplante Umsetzungszeitraum ist von 2026-2035 angesetzt. Der Nordwestbahnhof wird in 4 Bauphasen entwickelt. Die Umsetzung/Gestaltung der Parkanlage, der öffentlichen Räume und die Bebauung der Baufelder erfolgt in der jeweiligen Bauphase parallel.

### Gelände Höhen

Für jene Flächen die bis 2025 abgebrochen werden, werden den Teilnehmer\*innen genaue Geometerdaten übermittelt. Diese sind bei der Planung zu berücksichtigen.

→ Anlage 11  
„Bauphasen und  
Abbruchphasen“

Für die restlichen Flächen die schon in der Bauphase 1 hergestellt werden sollen und für die noch keine Geometerpläne vorliegen, werden für die Umsetzung die Ausführungspläne der Parkanlage herangezogen. Im Zuge der Abbruchphase 2 wird die Höhenlage im Park -30 bis -50 cm zur fertigen OK hergestellt. Für die Straßenräume wird Höhenlage -75 cm zur fertigen OK hergestellt.

### Bestehende Tankstelle

An der Taborstraße befindet sich eine Tankstelle. Aus der heutigen Sicht wird diese Fläche frühestens 2030 zur Verfügung stehen.



Bauphasen	BPH 1	BPH 2	BPH 3	BPH 4
ö.G.	Blue	Blue	Blue	Light Blue
Park	Green	Green	Green	Light Green

Bestehende Tankstelle - Fläche steht frühestens ab 2030 zur Verfügung

## **B.11. Wirtschaftliche Aspekte und Realisierungskosten**

Folgende Vorgaben für die Gestaltung und künftige Nutzung sind zu berücksichtigen:

- › Die Gestaltungslösungen, Oberflächenmaterialien und Möblierungselemente sind nach wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien, insbesondere geringem Erhaltungsaufwand und langer Lebensdauer, auszuwählen.
- › Auf eine in der Erhaltung personalressourcenschonende und nachhaltige Ausgestaltung ist zu achten.

Als gestalterisch relevante Herstellungskosten können nachfolgende Richtwerte (brutto, 2024) angenommen werden:

- › Grüne Mitte extensive Ausgestaltung mit Bewässerung rd. 190,- €/m<sup>2</sup>
- › Vorgezogene Artenschutzflächen "Poolflächen" - CEF-Flächen rd. 130 €/m<sup>2</sup>
- › Grüne Mitte BT 1 intensive Ausgestaltung rd. 340,- €/m<sup>2</sup>
- › Auslagerung der Ballspielkäfige vom Bildungscampus - rd. 565 €/m<sup>2</sup>

Darin ist die Oberflächengestaltung, Möblierung und Bepflanzung enthalten. Nicht enthalten sind die Kosten für die Beleuchtung und Bestandsfreimachung. Die Preisaktualisierung/Indexierung muss im Rahmen des Wettbewerbs (noch) nicht berücksichtigt werden.

# TELEGRAM

## C. Anlagenverzeichnis

### C.1. Wichtige Unterlagen für die Wettbewerbsaufgabe

1. Verfasser\*innenbrief und Formblätter (.pdf)
2. Vorlage Mengenermittlung (.xls)
3. Plangrundlage (.dwg, .dxf)
4. 3D Modell: Gelände und Baukörper (.3ds, .dxf)
5. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan (.pdf)
6. Städtebauliches Leitbild Nordwestbahnhof (.pdf)
7. Qualitätenhandbuch Nordwestbahnhof (.pdf)
8. Generelles Mobilitätskonzept Nordwestbahnhof (.pdf)
9. UVP-Bescheid (.pdf)
10. Detailliertes Nutzungskonzept Sockelzone Nordwestbahnhof (.pdf)
11. Bauphasen und Abbruchphasen (.pdf)
12. Freiraumplan Bildungscampus (.pdf)
13. Dronenaufnahmen Videos
14. Dronenaufnahmen Fotos

### C.2. Links

- › Wiener Stadtgärten (insb. Pflanzen-Sortiment und Gestaltung)  
<https://www.wien.gv.at/umwelt/parks/anlagen/index.html>
- › Bäume und Grünflächen, Gewässer und Boden (Geodatenviewer)  
<https://www.wien.gv.at/umweltgut/public/>
- › Bodentypen (Stadtplan)  
<https://www.wien.gv.at/umweltschutz/raum/bodentypen.html>
- › Festpunkte, Luftaufnahmen, Stadtplan (Geodatenviewer)  
<https://www.wien.gv.at/geodatenviewer/portal/wien/>

- › KANIS: Digitales Kanalinformationssystem  
<https://kanis.at>
- › Hauptradverkehrsnetz  
<https://wien.maps.arcgis.com/apps/Cascade/indexf400119bdf145de92065e9d77aaea92>
- › Wiener Smart Klima City Strategie  
<https://smartcity.wien.gv.at/strategie/>
- › Das Wetter in Wien seit 1955 – Monat für Monat, Jahr für Jahr  
<https://wien1x1.at/ogd-wetter/>
- › ClimaMaps zu den Auswirkungen des Klimawandels  
<https://www.wien.gv.at/umwelt/climamaps.html>

### C.3. Weiterführende Unterlagen

- › Stadtentwicklungsplan 2025 (STEP 2025; wien.gv.at)
- › Fachkonzept zum STEP 2025: Grün- und Freiraum
- › Fachkonzept zum STEP 2025: Öffentlicher Raum
- › Smart Klima City Wien Rahmenstrategie 2019-2050
- › Urban Heat Islands (UHI) - Strategieplan (2015)
- › Wiener Hitzeaktionsplan (2022)
- › Wiener Klimafahrplan (2022)
- › Wiener Straßengrünleitbild (2012)
- › Wiener Parkleitbild (2021)
- › Handbuch „Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung“ (2013)
- › Spielfibel – Eine Beispielsammlung für Spiel- und Bewegungsangebote im öffentlichen Freiraum (2019)
- › Sitzfibel – Eine Beispielsammlung für Sitz- und Verweilangebote im öffentlichen Raum Wien (2021)
- › Cooling Fibel (2023)







© ÖBB/Redl/janousekhavlicek.cz